

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME		
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME Allgemeine Objektbeschreibung / Baubeschreibung: Objekt: Erweiterung Franziskusschule für Ganztagsbetreuung, Mühlenweg 56, 59929 Brilon Bauherr: Hochsauerlandkreis, Der Landrat, Steinstraße 27, 59872 Meschede Situation/ Lage: Das Bauvorhaben befindet sich in 59929 Brilon, Mühlenweg. Es wird ein eingeschossiger Anbau errichtet, der im östlichen Grundstücksbereich geplant ist. Der Anbau wird massiv errichtet und schließt ebenengleich an den Bestand an. Die Erschließung der Baustelle erfolgt über die Straße "Mühlenweg" über eine zu schaffende Baustraße. Das Grundstück fällt von der Straße "Mühlenweg" bis zum Eingangsniveau über ca. 4m. Ein Lageplan ist der Ausschreibung beigelegt. Kennzahlen: Grundstücksgröße: ca. 19794qm Gebäudekennzahlen: 1 Geschoss, nicht unterkellert Größe des Anbaus: 450 qm BGF Kurzbaubeschreibung: Gründung: Flachgründung, Dämmung oberhalb der Bodenplatte Geschossdecke/ Tragelemente: Stahlbeton Außenwände: Mauerwerk, teils monolithisch, teils zweischalig mit Vorhangfassade Innenwände: Mauerwerk, teils mit Vorsatzschale aus Schallschutzgründen. Um den Anschluss an den Bestand herzustellen, werden ein Vorratsraum sowie ein Hauswirtschaftsraum zurückgebaut und zum Verbindungsflur umgenutzt. Dach: Flachdach, Warmdach mit Kunststoffabdichtung Für eine eventuelle spätere Aufstockung wird ein Aufzugsschacht vorinstalliert sowie eine Fläche für ein späteres Treppenhaus vorgehalten. Fenster/ Türen: Aluminium, teilweise mit Raffstores Innenputz: Gipsputz, bzw. Kalk- Zementputz in Feuchträumen Außenputz: mineralisches Putzsystem Innentüren: Stahlblechzargen, Türblätter mit Schichtstoffauflage, Beschläge Edelstahl Fußböden: schwimmender Estrich auf Fußbodenheizung Oberböden: Fliesen, Kautschukbelag HLSE: Das Gebäude erfüllt die Anforderungen nach GEG und wird mittels Luft-Wärme-Pumpe beheizt, die Warmwasserbereitung erfolgt elektrisch. Besondere Hinweise: Anfahrbarkeit: Das Grundstück ist über die öffentlichen Straßen "Mühlenweg" anfahrbar. Die Baustellenzufahrtswege sind grundsätzlich freizuhalten. Baustelleneinrichtung: Die Baustelleneinrichtung wird im Vorfeld entsprechend den Erfordernissen ausgeführt. Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: - Bauzaunanlage - Bauzufahrt - Baustellen- WC Kosten für evtl. Krangestellungen, Gerüste, Bühnen oder Hebewerkzeuge sind im Umfang des AN enthalten. Der AG stellt keine Geräte zur Verfügung.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME		
Jede Art der Baustelleneinrichtung ist von der Bauleitung freizugeben. Lagerflächen: Lagerflächen sind auf dem Grundstück nur beschränkt vorhanden und müssen vorab mit der Bauleitung abgestimmt werden. Erst nach ausdrücklicher Freigabe dürfen Flächen im zugewiesenen Umfang genutzt werden. Nach Benutzung sind die Flächen frei zu räumen. Sämtliches Material / Materialreste / Baumüll ist von den genutzten Flächen zu beseitigen, etwaige Beschädigungen sind ordnungsgemäß zu beheben. Bei Übergabe und Räumung der Flächen ist ein Zustandsprotokoll gemeinsam mit der Bauleitung anzufertigen. Die Nutzung von Räumen im Gebäude ist nur in Abstimmung mit der Bauleitung möglich. Gerüst: Das Gerüst steht allen Gewerken zu Verfügung. Änderungsarbeiten dürfen ausschließlich vom Aufbauer vorgenommen werden. Klassencontainer: Als weitere Baumaßnahme wird ein vorhandener Klassenraumcontainer auf dem Grundstück versetzt. Bauzeit: Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2026 beginnen. Es ist eine Bauzeit von ca. 11 Monaten geplant. Maßnahmen zum Schutz vorhandener Bauteile und Oberflächen während der Bauausführung: Sämtliche Oberflächen und Installationen, die während der Bauausführung mit anderen Baustoffen oder Staub in Verbindung kommen können, sind durch geeignete Maßnahmen so zu schützen, dass bis zur Abnahme bzw. Inbetriebnahme keine Beschädigungen / Verschmutzungen am Bestand etc. auftreten können. Sollten Folien eingesetzt werden, so sind diese rückstandslos vom AN wieder zu entfernen. Alle hierdurch anfallenden Kosten für geeignete Maßnahmen hat der AN zu kalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der Schutz muss in der Form angebracht werden, dass beim Entfernen keine Klebereste oder Sonstiges auf den Oberflächen zurückbleibt. Sollten dennoch Verschmutzungen auftreten, so sind diese unverzüglich mit den geeigneten Mitteln zu reinigen oder falls nicht mehr möglich, die Teile auf Kosten des AN auszutauschen. Gleiches gilt für den Schutz der Bodenflächen. Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen: Das Parken von Mitarbeiterfahrzeugen auf dem Gelände ist nur nach Freigabe und Abstimmung der Bauleitung des AG gestattet. Größere Materialfahrzeuge zur Anlieferung dürfen verbleiben, dürfen jedoch die Zufahrt anderer Fahrzeuge nicht behindern. Größere Anlieferungen sind mit der Bauleitung oder während der Rohbauarbeiten mit dem Polier der Rohbaufirma abzustimmen. Für den Verkehr freizuhalten Flächen: Die Zu- und Einfahrten der Nachbargrundstücke und Einfahrtbereiche auf das Grundstück sind grundsätzlich freizuhalten. An- und Abfahrt von Anliefer-Fahrzeugen erfolgt über die Straße Mühlenweg Die örtlichen Gegebenheiten sind eigenverantwortlich vor Ort zu erkunden, zu überprüfen und bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen. Auf Grund der geringen Freiflächen sind Gerüststellung, Containerstellung, Parkplatzsituation und Materialanlieferungen		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME		
mit der Bauleitung im Vorfeld genau abzuklären. Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen: Hier nicht bekannt. Art, Lage Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen: entfällt Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser: entfällt Bauwasser/Baustrom: Im Auftrag Mauerarbeiten, Rohbau enthalten. Vorhaltung während der gesamten Bauphase, die Anschlüsse stehen allen Gewerken zu Verfügung. Versorgungsleitungen: Trassen von Hausanschlussleitungen und allen anderen Versorgungsleitungen sind freizuhalten und bei der Bauleitung zu erfragen. Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit: Die Ergebnisse des Bodengutachtens sind zu berücksichtigen. Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage , Abfluss: entfällt Besondere umweltrechtliche Vorschriften: entfällt Besondere Vorgaben für die Entsorgung, Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall Bodenverhältnisse, Baugrund: Die Ergebnisse des Bodengutachtens sind zu berücksichtigen. Entsorgung, Verwertung und Beseitigung von Abwasser, Abfällen, Bodenmaterial und Baugrundstoffen haben fachgerecht, getrennt nach Stoffarten sowie gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen, abfallrechtlichen Bestimmungen und einschlägigen DIN-/VOB-Regelwerken zu erfolgen. Immissions- und Nachbarschaftsschutz im Bereich der Baustelle: z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutz; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen Anforderungen über die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften hinaus Zusätzliche Forderungen seitens des Gesetzgebers sind nicht bekannt. Eventuelle, ergänzende Forderungen aus der Baugenehmigung wären zu beachten. Weiterreichende Fachgutachten liegen nicht vor. Belästigungen der Nachbarschaft, insbesondere durch Lärm, Staub, Erschütterungen, Gerüche, Verschmutzungen oder Behinderungen, sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken; vermeidbare Beeinträchtigungen dürfen nicht erfolgen. Ohne besonderen Leistungsansatz sind zusätzliche Maßnahmen zur Minderung oder Verhinderung insbesondere		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME		
von Lärm-, Schmutz- und Staubentwicklung vorzunehmen (Auffangvorrichtungen, häufigere Reinigungsarbeiten). Im Übrigen gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu den Arbeitszeiten. Verschmutzungen, z.B. durch Fahrzeuge, auf öffentlichen und nachbarschaftlichen Flächen, sind umgehend zu beseitigen. Vegetationsschutz: Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle Baumfällarbeiten sind bereits bauseits durchgeführt. Besondere Schutzmaßnahmen nicht bekannt. Weitere Auflagen und Hinweise für Arbeiten an Bestandsgehölzen nicht bekannt Im Falle von Erdarbeiten im Bereich der Bestandsbäume sind die Sicherungsmaßnahmen gem. Din 18920 + RAS-LP4 zu beachten. Bestandsgrundleitungen: Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser und Versorgungsleitungen sind vom Auftragnehmer vor Ausführungsbeginn eigenverantwortlich bei den zuständigen Versorgungsunternehmen und Behörden abzufragen und zu berücksichtigen; bei Feststellung nicht registrierter, abweichend verlaufender Leitungen oder bauseitig festgestellter Hindernisse ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Kampfmittelprüfung: Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen: Eine Prüfung auf Kampfmittelverdacht erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die zuständige Behörde bzw. das zuständige Ordnungsamt. Ob ein Kampfmittelverdacht besteht oder weitere Maßnahmen erforderlich werden, erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung. Schadstoffkartierung: Im Vorfeld der geplanten Sanierung des Gebäudes wurde eine Schadstoff-Kartierung durchgeführt. Alle untersuchten Proben waren asbestfrei. Sicherheit- und Gesundheitsschutzkoordination: Für die Baumaßnahme ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt. Die Vorgaben des SiGeKo, der Baustellenverordnung, des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans sowie der einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind vom Auftragnehmer einzuhalten. Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so zu organisieren, dass Gefährdungen für eigene Beschäftigte, andere Gewerke, Dritte und den Baustellenbetrieb vermieden werden. Anweisungen des SiGeKo zur Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind zu beachten. Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten: Herrichten und Erdarbeiten (Baugrube) im Vorfeld bereits veranlasst. Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle: Erfolgt gem. Bauablauf.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB) Einzuhalten sind: - die AGB (Allgemeine Gesetzlichen Bestimmungen) - die ATV (Allgemeine Technischen Vertragsbedingungen) - die ZTV (Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen) - die Unfallkasse NRW (UK NRW) - die UVV (Unfallverhütungsvorschriften) - die ASR (Arbeitsstättenrichtlinie) - die Schulbaurichtlinien (SchulBauR), die Auflagen der sichere-schule.de und andere Auflagen der Berufsgenossenschaften, sowie die VOB Teil B und C in der am Tage der Auftragserteilung gültigen Fassung. Es gilt darüber hinaus, die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) in der am Tage der Auftragserteilung gültigen Fassung. 1. Ausführungsunterlagen Der AN hat die für die Bauausführung benötigten Unterlagen, die nach dem Vertrag vom AG zu liefern sind, rechtzeitig durch eine Plananforderungsliste schriftlich anzufordern. Dem AG wird zur Planlieferung eine Frist von einer Kalenderwoche eingeräumt. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrundegelegt werden, die vom AG ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet und freigegeben sind. Der AN ist verpflichtet, alle für seine Leistungen erforderlichen Ausführungsunterlagen gemäß VOB/B §3 rechtzeitig, spätestens aber zwei Kalenderwochen nach Auftragserteilung, unaufgefordert in eigener Verantwortung unentgeltlich in 2-facher Ausfertigung beizubringen und diese dem Architekten vor Beginn der Ausführung zur Freigabe vorzulegen. Die Freigabe durch den AG ist lediglich als Kenntnisnahme zu werten und schränkt die Verantwortlichkeit des AN hinsichtlich VOB/B §4 nicht ein. Dem AN werden für die Planung und Ausführung der Bauleistung folgende Planunterlagen vom AG, sowie vom Fachplaner in digitaler Form zur Verfügung gestellt: - genehmigte Planung - maßgebende Zeichnungen - Brandschutzkonzept - Schadstoffkartierung - Wärmeschutz - Schallschutz - Statik, Prüfstatik Alle Maße und Flächen sind den Plänen zu entnehmen und bauseits durch den AN zu prüfen. 2. Bauleitung Der AN hat für die Durchführung seiner Leistungen einen verantwortlichen Bauleiter bzw. Projektverantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Auftragserteilung, zu benennen. Die verantwortliche Person muss fließend Deutsch sprechen können, während der Ausführungszeit ständig vor Ort anwesend und bevollmächtigt sein, Erklärungen mit Wirkung für und gegen den AN abzugeben und entgegenzunehmen. 3. Baubesprechung Der Auftragnehmer verpflichtet zur Teilnahme an regelmäßigen Baubesprechungen. Diese finden in der		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
Regel wöchentlich ohne Entgelt statt. 4. Baustelleneinrichtung Der Auf- und Abbau von Teilen der Baustelleneinrichtung darf nur im Einvernehmen mit der Objektüberwachung erfolgen. Der Abbau muß spätestens eine Woche nach Aufforderung durch die örtliche Objektüberwachung erfolgen. Nach Erfordernis ist ein Räumen der Baustelle in Abschnitten nach Aufforderung durch den AG durchzuführen. Die Baustellenbeleuchtung für die Verkehrswege ist in Folge der Jahreszeit der Bauausführung bei Erfordernis durch den AN vorzusehen. Die Erstellung der weiteren Arbeitsplatzbeleuchtung ist gleichfalls Sache des AN. Der Aufwand hierfür ist in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einkalkulieren. Sie sind nicht in gesonderter Position aufgeführt. Die Baustelleneinrichtung umfasst die Bereitstellung aller erforderlichen Geräte, Maschinen, Einrichtungen, Hebezeuge und Materialien, ihren An- und Abtransport, Auf- und Abbau, erforderliche Umsetzvorgänge, den Unterhalt und alle hierzu erforderlichen Betriebsstoffe sowie den dafür erforderlichen Personalbedarf. Hierzu gehört ausdrücklich auch die für die Ausführung der Leistungen erforderliche Krangestellung einschließlich An- und Abtransport, Auf- und Abbau, Betrieb, Bedienpersonal, Prüfungen, Vorhaltung, Unterhaltung, Umsetzungen und Rückbau. Ein Kran wird bauseits nicht gestellt. Der Aufwand hierfür ist in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet, sofern im Leistungsverzeichnis keine gesonderte Position hierfür vorgesehen ist. 5. Lager- und Arbeitsplätze Im gesamten Baustellenbereich ist Parken von Kraftfahrzeugen und sind Einrichtungen für Wohnlager nicht zugelassen. 6. Baureinigung/ Reinhaltung von Gehwegen und Fahrbahnen Der AN ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz ständig von Bauschutt, Abfällen, Verpackungsmaterial etc. sauberzuhalten. Sämtliche Abfälle sind arbeitstäglich entsprechend den Entsorgungsrichtlinien zu entsorgen. Verschmutzungen auf allen Gehwegen und Fahrbahnen durch Baustellenfahrzeuge des AN sind vom AN unaufgefordert täglich, wenn erforderlich, auch mehrfach täglich zu entfernen. Der AN ist unaufgefordert zur laufenden Reinhaltung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungsfläche und der angrenzenden Bereiche verpflichtet, wenn diese durch den AN verschmutzt worden sind und dies eine Gefahr für die Sicherheit darstellt. Diese Leistungen sind bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen. 7. Ausführungsfristen Es gelten die Vorgaben des Bauzeitenplans sowie die vertraglich vereinbarten Fristen. 8. Abnahme Für alle Leistungen des Auftragnehmers wird eine förmliche Abnahme gemäß VOB/B verlangt. Die Abnahme ist vom Auftragnehmer nach Fertigstellung seiner Leistungen schriftlich zu beantragen. Über die Abnahme ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen, in dem festgestellte Mängel, Restleistungen und Vorbehalte dokumentiert werden.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
9. Abrechnung Die Abrechnung erfolgt nach Abrechnungszeichnungen, die vom AN auf Grundlage der freigegebenen Ausführungszeichnungen zu erstellen sind. Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer (AN) am Bau zu nehmen. Die Kontrolle der Maße liegt im Verantwortungsbereich des AN. Diese sind entsprechend der tatsächlichen Ausführung während der Bauzeit zu ergänzen und vor Einreichung der mit den Abschlags- und Schlussrechnungen vorzulegen, soweit in den Positionen nicht abweichende Festlegungen getroffen sind. Es wird besonders hingewiesen auf VOB/B Paragraph 14 Abs. 2: Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der AN rechtzeitig gemeinsame Feststellungen zu beantragen. 10. Rechnungen Als Grundlage der Rechnungstellung dient die von der örtlichen Objektüberwachung geprüfte und bestätigte Aufmaßzusammenstellung auf der Basis der vorab geprüften Aufmaße. Diese Aufmaßzusammenstellung beinhaltet die rechnerische Zusammenstellung der Mengen zu den einzelnen Positionen. Die Rechnungen sind mit allen erforderlichen Anlagen, wie Mengenberechnungen, Aufmaßpläne, Aufmaßzusammenstellung etc. beim Bauherrn einzureichen. Alle Anlagen der Rechnung sind als Anlage zu kennzeichnen und in der Rechnung nummeriert aufzuführen. Alle Fertigungen sind entsprechend zu kennzeichnen und müssen dauerhaft lesbar sein. 11. Stundenlohnarbeiten Mit der Unterzeichnung der Stundenlohnzettel bestätigt die örtliche Objektüberwachung lediglich, dass die aufgeführten Leistungen erbracht sind. Die Stundenlohnarbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Sie sind nicht in gesonderter Position aufgeführt. Für den AN gelten die Vorschriften der MiLoG (Mindestlohngesetzes) zu der am Tage der Auftragserteilung gültigen Fassung. 12. Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen Es sind alle zur Zeit der Ausführung geltenden Richtlinien und Gesetze zur Reduzierung des Lärmpegels zu beachten. Insbesondere wird hingewiesen auf das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG) in der aktuellen Fassung, sowie auf die in § 66 aufgeführten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm. Der AN hat seine Leistungen so zu erbringen, daß die Nachbargebäude möglichst gar nicht, zumindest jedoch nicht mehr als unerheblich beeinträchtigt werden. Sämtliche Schutz- und Sicherungseinrichtungen sind eigenverantwortlich		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
festzulegen und in die Angebotspreise einzukalkulieren. Beim Transport sind Bauschutt und Aushubmassen mit Planen abzudecken. 13. Bautageberichte Der AN hat Bautageberichte arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem für die Objektüberwachung beauftragten Architekten/Fachingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben. Die Tagesberichte müssen Angaben enthalten über das Kalenderdatum, Anzahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Anzahl und Art der eingesetzten Geräte, den wesentlichen Baufortgang größerer Teilabschnitte, Wetterverhältnisse, von der Bauüberwachung erhaltene Unterlagen, und Anordnungen und besondere Vorkommnisse. 14. Feuerwehruzufahrten, Zufahrten für Rettungs- und Krankenfahrzeuge Für Feuerwehruzufahrten, Zufahrten für Rettungs- und Krankenfahrzeuge sowie freizuhaltende Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind ständig freizuhalten. Baustellenzufahrten sind ständig freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden sofort und auf Kosten des Verursachers abgeschleppt. Sollten sich für Anlieferungen Erfordernisse der zeitweiligen Sperrung öffentlichen Verkehrsraums ergeben, so ist der AN verpflichtet, in eigener Verantwortung die entsprechenden Verkehrsrechtlichen Anordnungen bei den zuständigen Behörden der Stadt Brilon zu beantragen sowie die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Sämtliche hierzu erforderlichen Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. 15. Technische Gleichwertigkeit und Nachweispflicht Für die im Leistungsverzeichnis genannten und sonstigen Normen sowie Nachweise für die Ausführung und Materialien können auch nach den internationalen Regeln der Technik als gleichwertig zu bezeichnende Produkte und Ausführungen angeboten werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit muß mit den Angebotsunterlagen durch Prüfzeugnis, Mustervorlagen etc. durch den Bieter erbracht werden. 16. Werbung des AN Die Baustelleneinrichtung darf nicht zu Werbezwecken verwendet werden. 17. Archäologische Funde Bodenfunde (Sachen, Sachgesamtheiten oder Spuren von Sachen), von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt, sind der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Die Fundstelle ist bis zum vierten Tag nach Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften zu Bodenfunden.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)		
18. Kampfmittel Weist bei Durchführung der Arbeiten der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst über das Ordnungsamt der Stadt Brilon bzw. über die Polizei einzuschalten. 19. Bauwesenversicherung Durch den Bauherrn wird eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Es erfolgen jedoch keine Abzüge für den AN. 20. Nachunternehmerleistungen: Die Übertragung von Bauleistung an Nachunternehmer nach Vertragsabschluss: ist nicht gewünscht.		
ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)		
Es wird die VOB/B+C vereinbart. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen Fenster und Außentüren Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus: VOB / C ATV DIN 18202 Maßtoleranzen im Hochbau VOB / C ATV DIN 18299 Allgemeine Regelung für Bauarbeiten jeder Art VOB / C ATV DIN 18357 Beschlagarbeiten VOB / C ATV DIN 18358 Rollladenarbeiten VOB / C ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten VOB / C ATV DIN 18361 Verglasungsarbeiten Da es sich bei dem Bauvorhaben um eine Schule handelt, sind besondere, auf Schulen bezogene Anforderungen und Auflagen zu erfüllen. In diesem Kontext wird insbesondere auf folgende Richtlinien und Vorgaben hingewiesen: - Landesbauordnung NRW - Schulbaurichtlinie - Vorschriften und Regeln Unfallkasse NRW (UK NRW) www.sichere-schule.de - DGUV Fachbereich Bildungseinrichtung - Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) - Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) - Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) - Andere Auflagen der Berufsgenossenschaften, sowie die VOB B und C in der am Tag der Auftragserteilung gültigen Fassung Vorschriften und Regeln für eine sichere Gestaltung von Räumen und Außenspielflächen:		
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen		
1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN <u>Art und Umfang der Leistung</u> Gegenstand dieser Ausschreibung sind Metallbau- und Verglasungsarbeiten. Die Leistungen umfassen insbesondere die Herstellung, Lieferung und Montage von Aluminium-Fenstern, Fenstertüren, Außentüren und sonstigen Aluminium-Bauelementen einschließlich Verglasungen, Ausfachungen, Beschlägen sowie der in den Einzelpositionen beschriebenen Zusatz- und Sonnenschutzeinrichtungen. Sämtliche Konstruktionen sind als aufeinander abgestimmte Systemkonstruktionen auszuführen. Die Profil-,		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagwahl hat entsprechend den gültigen Unterlagen des jeweiligen Systemherstellers zu erfolgen. <u>Hinweis zu aufgeführte Normen etc.:</u> Für die Auftragsabwicklung gelten die VOB/B und VOB/C sowie die für die ausgeschriebenen Leistungen einschlägigen DIN-, DIN EN- und DIN EN ISO-Normen, gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Technischen Baubestimmungen und anerkannten Regeln der Technik in der zum Vertragsschluss maßgebenden Fassung. Fenster und Außentüren müssen den Anforderungen der DIN EN 14351-1 entsprechen. Es dürfen nur für den jeweiligen Verwendungszweck geeignete und erforderlichenfalls bauaufsichtlich verwendbare bzw. CE-gekennzeichnete Bauprodukte eingesetzt werden. Erforderliche Leistungserklärungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse und technische Datenblätter sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. <u>Vereinfachte Schreibweise</u> AG = Auftraggeber AN = Auftragnehmer (Bieter) <u>Konstruktionssystem</u> Die Profil-, Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagwahl muss nach den gültigen Unterlagen des jeweiligen System-Herstellers erfolgen. Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene, CE-gekennzeichnete bzw. normgerechte Baustoffe verwendet werden. Prüfzeugnisse, Zulassungen, Leistungserklärungen und technische Datenblätter sind auf Verlangen vorzulegen. <u>Angaben zur Leistungsbeschreibung</u> Grundlage des Angebotes ist das vorliegende Leistungsverzeichnis einschließlich der Vorbemerkungen. <u>Qualitätssicherung</u> Gemäß der Bauproduktenverordnung muss für jedes nachfolgend beschriebene Bauprodukt, das von einer harmonisierten Norm erfasst ist oder das einer Europäischen Technischen Bewertung entspricht, eine Leistungserklärung, in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale (Anhang ZA der harmonisierten Norm) vorliegen. Alle für den Verwendungszweck im Mitgliedstaat geforderten wesentlichen Merkmale sind in der Leistungserklärung anzugeben. Weiterhin können nach Landesbauordnung die Bauprodukte zusätzlich mit einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall ausgestattet werden. Für die einzelnen Aluminiumelemente sind element- und herstellerspezifische EPD's gemäß EN 15804, nachgewiesen gemäß ISO 14025, vorzulegen.		
2. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN UND PLANUNG		
<u>Ausführungs- und Planungsunterlagen</u>		
Der AG legt dem AN nach der Auftragserteilung und vor Beginn der Arbeiten, die zur Ausführung notwendigen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 VOB/B rechtzeitig und unentgeltlich vor. Ausführungsunterlagen sind demnach alle das Werk betreffenden Hilfsmittel, die außer Arbeit, Material oder Boden zur Vorbereitung und mangelfreien sowie rechtzeitigen Durchführung der Bauleistung benötigt werden und ohne die der AN die Bauleistung nicht so wie vertraglich vorgesehen oder gar überhaupt nicht erbringen kann; dazu zählen u.a. auch Proben, Muster und Modelle, sowie endgültige vollständige und ausführungstechnisch brauchbare Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen im Maßstab 1:50 bis 1:1, die nach § 34 Abs. 3 Nr. 5 HOAI anzufertigenden und angefertigten - auftraggeberseitig freigegebenen - Ausführungspläne des bauplanenden Architekten mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben, und statische und sonstige Berechnungen oder bestimmte Planungen anderer Sonderfachleute. Tragwerkspläne und statische Berechnungen oder bestimmte Planungen anderer Sonderfachleute sind in die bauseits zu stellende Ausführungsplanung integriert. Sollten sich bei den Ausführungsunterlagen Änderungen ergeben, welche auch die Leistungen des AN betreffen, werden diese Änderungen durch den AG gekennzeichnet und dem AN unverzüglich schriftlich verbindlich mitgeteilt.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Die der Ausschreibung beigefügten Fenster- und Türübersichten dienen der Darstellung der Elementaufteilungen, Öffnungsarten, Abmessungen und wesentlichen Anforderungen. Sämtliche Fenster-, Fenstertür- und Türelemente sind so zu planen und auszuführen, dass die sichtbaren Rahmen- und Flügelansichtsbreiten innerhalb der Fassadenflächen einheitlich erscheinen. Ziel ist eine durchgehend gleiche Profilansicht der Elemente. Die Profilwahl, Rahmenverbreiterungen und konstruktive Ausbildung der Fenster- und Türelemente sind so aufeinander abzustimmen, dass innerhalb der jeweiligen Fassadenflächen eine einheitliche sichtbare Rahmen- und Profilansicht entsteht. Unterschiede infolge von Raffstores, Fassadenanschlüssen oder Überdämmungen sind konstruktiv soweit möglich auszugleichen. Die Profilwahl, Elementteilung und konstruktive Ausbildung sind bereits im Rahmen der Werkstatt- und Montageplanung entsprechend darauf abzustimmen. Konstruktiv erforderliche Abweichungen sind auf das technisch notwendige Mindestmaß zu beschränken und vor Fertigungsbeginn mit dem Auftraggeber abzustimmen und freigeben zu lassen. <u>Baumaße</u> Das Aufmaß ist vom AN grundsätzlich eigenverantwortlich und auf Grundlage der bauseitig hergestellten Ausgangssituation am Bau zu nehmen. Die in den Planunterlagen und im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind Plan- bzw. Rohbaumaße und entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zum örtlichen Aufmaß. Werden Maßabweichungen oder Rohbautoleranzen festgestellt, die Einfluss auf die Ausführung haben, ist der Auftraggeber vor Fertigungsbeginn schriftlich zu informieren. Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein Aufmaß vor Fertigung unmöglich macht, so sind die objektspezifischen Toleranzen vom AG vorzugeben und vom AN zu beachten. Das Aufmaß ist Teil des Leistungsumfangs und wird nicht gesondert vergütet. <u>Werkstatt- und Montageplanung</u> Der AN schuldet nach Ziffer 3.1.7 DIN 18360 eine Werkstatt- und Montageplanung auf Basis der vom AG zu liefernden Ausführungsunterlagen. Diese ist vor Fertigungsbeginn vorzulegen. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein (DIN 18360, Ziff. 3.1.7). Die Darstellungen sind in Zeichnungen, Maßstab mind. 1:50 und in 3-facher Ausfertigung, zu liefern. Der AG prüft die Werkstatt- und Montageplanung auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung. Bei Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung gibt der AG die Werkstatt- und Montageplanung mit dem entsprechenden Prüfvermerk an den AN zurück (Freigabe). Die Prüfung der Werkstatt- und Montageplanung durch den Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung für Aufmaß, Konstruktion, Funktion und fachgerechte Ausführung. Die Werkstatt- und Montageplanung ist Teil des Leistungsumfangs und wird nicht gesondert vergütet. <u>Toleranzen</u> Die Toleranzen für die jeweiligen Gewerke werden durch den AG aufeinander abgestimmt. Sofern die Maße der Elemente vor Ausführung nicht genommen werden können, legt der AG objektspezifische Toleranzen fest (vgl. RAL Leitfaden zur Montage: 2024-03, Ziffer 3.1.2, Nr. 16, Seite 45f.). Für die Montage sind Abweichungen von vorgeschriebenen Maßen in den durch DIN 18202 bestimmten Grenzen zulässig, sofern die Funktion und die Tragfähigkeit der Bauteile nicht beeinträchtigt wird (DIN 18360 Ziff. 3.1.4). Soll auf bauseitigen Wunsch hin nach theoretischen Maßen geplant und gefertigt werden und kommt es trotz Einhaltung der jeweiligen Toleranzen zu Passungenauigkeiten in der Ausführung, so dass die Leistung des AN auf die Leistung Rohbau nicht ausreichend abgestimmt ist, entscheidet der AG, wie diese zu beseitigen sind. 3. TECHNISCHE UND BAUPHYSIKALISCHE ANFORDERUNGEN Soweit in den Leistungsbeschreibungen für einzelne Positionen keine anderen Angaben erfolgen, gelten die nachstehenden Vorgaben: <u>Anforderungen an die Bauteile</u> Die entsprechenden Nachweise sind nach Aufforderung durch den AG diesem in schriftlicher Form vorzulegen. Der AN hat im Rahmen seiner EG-Konformitätserklärung die Übereinstimmung seines Produkts mit den jeweiligen Anforderungen nach DIN EN zu erklären.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Die nach genannten Werte beziehen sich auf Standardelemente. Gegebenenfalls können andere Elementformen/Öffnungsvarianten oder Profilkombinationen abweichende Klassifizierungen haben. Statische Anforderungen Die Fenster- und Türkonstruktionen einschließlich Pfosten, Riegel, Kopplungen, Verbindungselementen und Befestigungen zum Baukörper sind so zu dimensionieren, dass sämtliche planmäßig einwirkenden Lasten sicher aufgenommen und in die tragenden Bauteile des Baukörpers abgeleitet werden. Die Dimensionierung der Profile, Verbindungsmittel und Befestigungen ist entsprechend den statischen Erfordernissen und den Bemessungsvorgaben des jeweiligen Systemherstellers vorzunehmen. Die Fensterkonstruktion - einschließlich der Verbindungselemente zum Baukörper - muss alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und an die tragenden Bauteile des Baukörpers abgeben können. Ansatzpunkte für die Ermittlung der objektbezogenen Leistungsanforderungen auf Basis der örtlichen Windbelastung bezüglich Windwiderstandsfähigkeit, Schlagregendichtheit und Luftdurchlässigkeit sind in der ift Richtlinie FE-05/02 "Einsatzempfehlungen für Fenster und Außentüren" zu entnehmen. Die freitragenden Rahmenteile wie Pfosten, Riegel und der Blendrahmen im Bereich von Raffstorekästen sind so zu dimensionieren, dass die Verformungen der Rahmenteile unter Lasteinwirkung nicht zur Beschädigung der Fenster oder zu anderen Einschränkungen der Gebrauchstauglichkeit führen. Die Beanspruchungen sind anzunehmen nach DIN EN 1991-1-4/NA:2024-08 für Windlasten, DIN EN 1991-1-1 für Horizontallasten (Seitenkräfte) an Verglasungen und Riegeln bis Brüstungshöhe. Die Glasdicken sind gemäß DIN 18008 zu dimensionieren. Wind / Schlagregen / Luftdurchlässigkeit Die Leistungseigenschaften der Fenster und Außentüren sind entsprechend DIN EN 14351-1 nachzuweisen. Luftdurchlässigkeit: Klassifizierung nach DIN EN 12207, Prüfung nach DIN EN 1026. Schlagregendichtheit: Klassifizierung nach DIN EN 12208, Prüfung nach DIN EN 1027. Widerstandsfähigkeit bei Windlast: Klassifizierung nach DIN EN 12210, Prüfung nach DIN EN 12211. Die jeweils geforderten Klassen ergeben sich aus den Leitbeschreibungen bzw. Einzelpositionen. Wärmeschutz Für den Wärmeschutz gelten das Gebäudeenergiegesetz (GEG), die einschlägigen Regelungen der DIN 4108 sowie der projektbezogene Wärmeschutznachweis. Die Wärmedurchgangskoeffizienten sind für das vollständige Bauelement entsprechend DIN EN ISO 10077-1 bzw. den jeweils einschlägigen Nachweisverfahren zu bestimmen. Die projektspezifisch geforderten Uw-, Ud- und g-Werte sind den Leitbeschreibungen bzw. Einzelpositionen zu entnehmen. Der Gesamtenergiedurchlassgrad und der Lichttransmissionsgrad sind objektbezogen über die CE-Kennzeichen der Verglasung nachzuweisen. Feuchteschutz Fenster-, Tür- und Baukörperanschlüsse sind so auszubilden, dass unzulässiger Feuchteintrag, Tauwasser- und Schimmelpilzbildung vermieden werden. Die Anforderungen der DIN 4108-2 und DIN 4108-7 sind einzuhalten. Die Konstruktionen sind so auszubilden, dass ein bauphysikalisch geeigneter Feuchteausgleich gewährleistet wird. Bei von den üblichen bzw. nachgewiesenen Anschlusskonstruktionen abweichenden Ausführungen sind erforderliche wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise durch den Auftragnehmer vorzulegen. Sommerlicher Wärmeschutz / Sonnenschutz Verglasungen und Sonnenschutzanlagen sind entsprechend dem projektbezogenen Wärmeschutznachweis aufeinander abzustimmen. Die geforderten g-Werte der Verglasung sowie die erforderlichen Abminderungsfaktoren Fc der Sonnenschutzanlagen ergeben sich aus den Leitbeschreibungen und Einzelpositionen. Schallschutz Für den Schallschutz gelten DIN 4109 sowie der projektbezogene Schallschutznachweis.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Die Baukörperanschlüsse sind so auszubilden, dass die geforderte schalltechnische Leistungsfähigkeit der Elemente einschließlich der Anschlussfugen erhalten bleibt. Bei mehrteiligen Elementen sind Anschlüsse an raumtrennende Bauteile bei Bedarf schalltechnisch zu entkoppeln. Die jeweils geforderten Schalldämm-Maße ergeben sich aus den Leitbeschreibungen bzw. Einzelpositionen. Erforderliche Nachweise sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Einbruchhemmung Sofern in einzelnen Positionen Anforderungen an die Einbruchhemmung gestellt werden, sind vollständig geprüfte und klassifizierte Bauelemente gemäß DIN EN 1627 einzusetzen. Einbruchhemmende Verglasungen sind entsprechend DIN EN 356 nachzuweisen. Montage und Befestigung einbruchhemmender Bauelemente sind entsprechend dem Prüfzeugnis und der Montageanleitung des Systemherstellers auszuführen. <u>4. WERKSTOFFE</u> <u>Aluminium</u> Es sind stranggepresste Aluminium-Profile der Legierung EN AW 6060 und EN AW 6063 in Eloxalqualität nach DIN EN 755 und DIN EN 12020 zu verwenden. Bleche und Bänder sind entsprechend DIN EN 485 auszuführen. Für anodisierte Aluminium-Bleche in Eloxalqualität ist die Legierung AlMg 1, halbhart, (EN AW 5005A) zu verwenden. Der AN hat sicherzustellen, dass die von ihm angebotenen und verarbeiteten Aluminiumbauteile von Lieferanten stammen, die der A/U/F Initiative, Recycling im Bausektor, angehören, oder einen gleichwertigen schlüssigen Recyclingprozess (PRP) nachweisen können. Es ist sicherzustellen, dass Produktionsabfälle und demontierte Elemente (Sanierungsbau) aus Aluminium dem Verwertungsprozess, für die Herstellung von Fenster- und Fassadenprofilen, zurückgeführt werden. Die relevante CO₂-Einsparung findet immer in der Herstellung statt, z.B. durch den verringerten Energieaufwand, der für die Herstellung der Profile benötigt wird. Bei der Belieferung steht im Vordergrund, dass bestellte Profile möglichst effizient und mit kurzen Transportwegen ihr Ziel erreichen. Um das zu gewährleisten, ist es zulässig nach der Herstellung der Profile in der Lagerhaltung und Auslieferung nicht mehr zwischen verschiedenen Materialgütern z.B. mit unterschiedlich hohen Anteilen an Primäroder Recycling-Aluminium zu unterscheiden. Es ist dann durch externe Nachweise sicherzustellen, dass der Hersteller stets eine ausreichende Menge der Aluminium-Profile herstellt, die der hier beschriebenen Güte entspricht. Der Embodied Carbon Footprint bzw. GWP-Wert von 3,84 kg pro kg Aluminium-Profil darf nicht überschritten werden. Der Recyclinganteil und der GWP-Wert müssen durch einen entsprechenden Nachweis gemäß ISO 14025 und EN 15804 erbracht werden. Auf Anforderung des AG hat der AN über die Einhaltung der v.g. Forderungen projektbezogene Bescheinigungen des Herstellers bzw. Prüfzeugnisse und Nachweise vorzulegen. Sämtliche Komponenten des Profilsystems müssen hinsichtlich Konstruktion, Dichtungen, Beschlägen, Verbindungsmitteln und Zubehör aufeinander abgestimmt sein. <u>Stahl</u> Stahlteile (Anker-, Unterkonstruktionen, geschweißte Konstruktionen, etc.) sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Stahlbleche sind verzinkt auszuführen. Die Nachbesserung von Fehlstellen, Beschädigungen sowie das Nacharbeiten von etwaigen Schweißstellen hat entsprechend DIN EN ISO 1461 zu erfolgen. <u>Edelstahl</u> Verankerungselemente und -mittel, die einem Korrosionsangriff ausgesetzt und für Wartungen nicht zugänglich sind, z.B. Befestigungs- und Verankerungskonstruktionen von vorgehängten Fassaden (Kaltfassaden) sowie alle Verbindungsteile sind grundsätzlich aus rostfreiem Edelstahl herzustellen. Als Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselemente dürfen, ohne besonderen Korrosionsschutznachweis gemäß DIN 18516-1, nur nichtrostende Stähle bzw. Stähle gemäß der allgemeine bauaufsichtlichen Zulassung "Z-30.3-6" vom 05. März 2018 der Informationsstelle Edelstahl Rostfrei, verwendet werden. Weiterhin ist sicherzustellen, dass unter Spannung stehende Bauteile, besonders wenn sie legiert sind, in uneingeschränkter Festigkeit zu keiner Spannungskorrosion oder anderweitiger interkristalliner oder auch anderweitig wirksam werdender Zersetzung im Alterungsprozess neigen. Auf Anforderung des AG hat der AN über die Einhaltung der v. g. Forderungen projektbezogene		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Bescheinigungen des Herstellers bzw. Prüfzeugnisse und Nachweise vorzulegen. <u>Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe</u> Beim Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe muss gewährleistet sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine andere ungünstige Beeinflussung entstehen kann. Es sind Zwischenlagen aus Kunststoffolie oder dgl. vorzusehen. Verbindungselemente wie Schrauben, Bolzen, Beschläge und sonstige Befestigungsmittel müssen ausreichend korrosionsgeschützt sein. Bei dauerhafter Feuchte- oder Witterungsbeanspruchung sind geeignete nichtrostende Werkstoffe einzusetzen. <u>5. AUSFÜHRUNG DER ALUMINIUMKONSTRUKTIONEN</u> <u>Systembeschreibung</u> Die Angaben der formalen Profilabmessungen (Bautiefen und Ansichtsbreiten von außen) und der Konstruktionsmerkmale sind zu berücksichtigen. Bei Widersprüchen geht die Leistungsbeschreibung in den jeweiligen Positionen den Vorbemerkungen und diesen ZTV vor. <u>Einbausituationen / Baukörperanschluss</u> Die Montage der Fenster- und Türelemente erfolgt abhängig von der jeweiligen Position in unterschiedlichen Außenwandkonstruktionen: - monolithisches Mauerwerk mit Putzfassade (MW) - Außenwand mit vorgehängter hinterlüfteter Fassade (VHF) Die jeweilige Einbausituation ist der Einzelposition bzw. den Planunterlagen zu entnehmen. Sämtliche Befestigungs-, Abdichtungs- und Anschlussdetails sind auf den jeweiligen Wandaufbau abzustimmen. <u>Einbau der Elemente</u> Die Verankerung von Fenster- und Türwänden hat gemäß DIN 18360 und den örtlichen Gegebenheiten statisch ausreichend zu erfolgen. Der Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaften Fenster und Haustüren, Frankfurt a. M., Stand 2024-03, Ziffer 3.1.2, Nr. 8, Seite 41 ist zu berücksichtigen. Die Verankerungen der Elemente sind so auszuführen, dass alle aus horizontaler und vertikaler Richtung auftretenden Kräfte und Lasten kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven auf den Baukörper übertragen werden. Bewegungen des Baukörpers und Dehnungen der Elemente müssen aufgenommen werden, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden. Die Montage der Aluminium-Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen. Die horizontalen Einbauebenen sind nach den Meterrissen einzumessen, die bauseits sichtbar vorhanden sind. Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Befestigungs- und Verbindungsmittel - wie Schrauben, Bolzen und Dübel - müssen entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck und gemäß den Anforderungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl sind die hierfür gültigen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen und zu befolgen. Es kommen nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel zur Ausführung. Sämtliche Befestigungsteile, die der Witterung ausgesetzt sind bzw. in hinterlüfteten Bereichen liegen, sind aus Edelstahl zu fertigen. Sämtliche Anschlüsse und Abdichtungen an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen. Für die Montage nach Meterriss sind gemäß dem RAL Leitfaden zur Montage 2024-03, Ziffer 3.1.2, Nr. 16, Seite 45f., Höhenbezugspunkte an der Baustelle durch den AG vorzusehen. Diese müssen sich in jedem Stockwerk befinden und dürfen nicht weiter als 10 Meter von jedem Einbauort einer der nachfolgend beschriebenen Leistung entfernt sein. Sollte der AN bei der Prüfung der Meterrisse Abweichungen feststellen, so ist der AG umgehend zu informieren. <u>Profilauswahl</u>		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Das angebotene Profilsystem ist in allen Details entsprechend den gültigen Verarbeitungsvorgaben des Systemherstellers auszuführen. Bei wärmegeprägten Profilen sind nur solche zulässig, bei denen die Innen- und Außenschalen durch Wärmedämmprofile durchgehend kraft- und formschlüssig miteinander verbunden sind. Sämtliche im Verkehrs- und Berührungsbereich zugänglichen Rahmen-, Flügel- und Glasleistenprofile sind ohne scharfkantige Kanten auszubilden. Kanten sind mit einem Radius von mindestens 2 mm oder mit einer hinsichtlich der Verletzungsgefahr gleichwertigen Fase auszuführen. Profile mit deutlich gerundeter Ausbildung sind zu bevorzugen. Systemzugehörige Glasleisten sind mit geradliniger Profilgeometrie und verletzungssicher ausgebildeten sichtbaren Kanten auszuführen. Die Profile müssen die auftretenden Beanspruchungen gemäß DIN EN 1990 nach DIN EN 1991 inkl. der zugeordneten nationalen Anhängen sicher abtragen. Die dabei zwischen Innen- und Außenschalen auftretenden Schubkräfte müssen vom Verbund zuverlässig übertragen werden. Die vom System-Hersteller angegebenen wirksamen Trägheitsmomente (I_x) sind, unter Berücksichtigung der DIBT Richtlinie für thermisch getrennte Profile, für die Auswahl zu berücksichtigen. Das Prinzip der Wärmedämmung ist für die gesamte Konstruktion einzuhalten. Alle Verbundprofile der Fenster- und Türsysteme sind mindestens als Dreikammersystem (zwei Hohlprofile plus Verbundzone) auszuführen. Der Verbund der Profile muss ohne zusätzliche Abdichtung wasserdicht und wasserbeständig sein. Der Falzgrund der Profile muss absolut glattflächig ausgebildet sein (auch die Verbundzone), so dass anfallende Feuchtigkeit immer in die tiefste, außenliegende Ebene (Rinne) des Falzes abgeführt wird, ohne dass hierfür zusätzliche Drainagekanäle hergestellt werden müssen. Die Belüftung des Falzgrundes bei Isolierverglasungen muss nach den Richtlinien der Isolierglas-Hersteller erfolgen. <u>Profil- und Rahmenverbindungen</u> Eckverbinder müssen in ihrem Querschnitt den inneren Profilkonturen entsprechen. Bei den Gehrungen ist auf eine einwandfreie Verklebung der Gehrungsfläche zu achten. Auch an den T-Stößen ist das Einsickern von Wasser in die Konstruktion - durch entsprechende Füllstücke mit dauerelastischer Abdichtung - zu verhindern. Bei wärmegeprägten Profilen muss die Dämmwirkung auch im Eck- und T-Verbinderbereich voll erhalten bleiben. Kopplungen von Fenster- bzw. Türelementen sind luft- und schlagregendicht auszuführen. Thermisch bedingte Längenänderungen sind bei der Konstruktion zu berücksichtigen. Eck-, T- und Rahmenverbindungen müssen eine ausreichende Festigkeit, Steifigkeit und dauerhafte Dichtheit gewährleisten. Die Verbindungen sind entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Aluminium-Systemherstellers herzustellen. <u>Flügeldichtungen</u> Die Dichtungen müssen auswechselbar sein. Für Dreh-, Drehkipp- und Stulp-Fenster ist eine Mitteldichtung vorgeschrieben. <u>Entwässerung der Konstruktion</u> Falze und Profalnuten, in die Niederschlag und Kondenswasser eindringen können, müssen nach außen entwässert werden. Sichtbare Entwässerungsschlitze sind mit Kappen abzudecken. Entwässerung, Dampfdruckausgleichsöffnungen Entwässerung: Gemäß DIN 18055 muss sichergestellt sein, dass in die Rahmenkonstruktion eingedrungenes Wasser unmittelbar und kontrolliert abgeführt wird, um Schäden am Fenster und am Baukörper zu vermeiden. Die Entwässerungsöffnungen sind nach Herstellervorgaben auszuführen. <u>Abdichtung zum Baukörper</u> Erforderliche Dichtungsprofile sind aus EPDM einzusetzen. Sie müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen. Ihre elastischen Eigenschaften müssen im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen. Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Polysulfidbasis zu		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
verwenden. Dichtstoffe müssen nach DIN 52452 mit angrenzenden Stoffen verträglich sein und - soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind - gegen diese alterungsbeständig sein. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie - unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile - nicht von den Haftflächen abreißt. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540, sowie das IVD- Merkblatt Nr. 9 des Industrieverbands Dichtstoffe und die Verarbeitungs-Richtlinien des Herstellers zu befolgen. Bei Abdichtung der Bauteile zum Baukörper mit Bauabdichtungsfolien ist die Auswahl nach deren Eigenschaften, geringe bzw. hohe Dampfdruckdurchlässigkeit, entsprechend den jeweiligen Anforderungen vorzunehmen. Wird die Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Für Dichtstoffe im Verglasungsbereich gilt DIN 18545. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten. <u>Feuchtigkeitsschutz</u> Bei der Wärmedämmung eines Bauteils ist stets darauf zu achten, dass die dampfdichten Materialien auf der warmen Seite und die dampfdurchlässigen auf der kalten Seite angebracht werden. Baukörperanschlüsse sind fachgerecht abzudichten. Die Abdichtung der Fenster-, Tür- und Fassadenelemente zum Baukörper ist mit Bauabdichtungsfolien bzw. abgekanteten Blechprofilen einschl. geeigneter dauerelastischer Versiegelungen inkl. Vorfüller zu angrenzenden Bauteilen herzustellen. Lage und Anordnung von Dampfsperren und Folien müssen wärme- und feuchttechnischen Erfordernissen entsprechen. Alle Flächen der Fassade müssen so entkoppelt, gedämmt und abgedichtet werden, dass an keiner Stelle (Flächen, Ecken, Randbereiche, Deckenbereiche und Fußpunkte etc.) unzulässiges Tau- bzw. Kondensatwasser anfällt. Zur Vermeidung von Tauwasser- und Schimmelpilzbildung auf raumseitigen Bauteiloberflächen darf die raumseitige Oberflächentemperatur von 12,6° C gemäß DIN 4108 bezogen auf 20° C Rauminnentemperatur und -5° C Außentemperatur, bei einer korrespondierenden Raumluftfeuchte von 50% nicht unterschritten werden. Die Mindestforderungen zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung im Bereich von Wärmebrücken sind gemäß DIN 4108 einzuhalten. Soweit die Anschlussausbildungen entsprechend dem Beiblatt 2 zur DIN 4108 ausgeführt werden, ist kein gesonderter Nachweis erforderlich. Für alle abweichenden Konstruktionen müssen die Mindestanforderungen nachgewiesen werden. Die bauphysikalischen Einwirkungen durch das Raumklima und das Außenklima sind zu berücksichtigen. Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den Anforderungen aus Wärme-, Schall- und Feuchteschutz gerecht werden. Die Anforderungen an die Anschlussfugenausbildung sind in DIN 4108-7, DIN 4109 sowie DIN 18355 und DIN 18533 enthalten. Für nähere Informationen wird der Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaften Fenster und Haustüren, Frankfurt a. M. empfohlen. Die Anschlussfugenabdichtung vom Baukörper zum Element zur kalten Außenseite, sowie zur warmen Innenseite, ist entsprechend der Anforderungen aus dem Wärmeschutznachweis gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) für Bauanschlüsse auszuführen. Die nachfolgend spezifizierten Folien dienen als Elementabdichtungen. Folien sind vor Erstellung der Außenschale anzubringen. Materialdicke: 0,75 mm Folienbreite seitlich: ca. 250 mm Folienbreite oben: ca. 250 mm Folienbreite unten: ca. 250 mm Sollten bedingt durch den Verwendungsort oder Art der Bauteile eine andere Funktion hinsichtlich der Beschaffenheit und Ausführung der Folien gefordert sein, wird dieses gesondert beschrieben.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
<u>Beschläge</u> Die Beschläge müssen die Anforderungen nach EN 13126 erfüllen und den zu erwartenden Belastungen angepasst sein; die verwendeten Werkstoffe müssen gegen Korrosion geschützt sein. Eine dauerhafte und sichere Befestigung von Beschlag- und Verbindungsteilen muss gewährleistet sein, ebenso die Möglichkeit zur Wartung, Nachjustierung und im Bedarfsfall zum Austausch der Beschläge. Der Einbau hat nach den vorgegebenen Anwendungsbereichen den Richtlinien der Beschlaghersteller zu entsprechen. Beschläge sind für die erhöhte Beanspruchung eines Schulgebäudes auszuwählen. Sämtliche Öffnungsbegrenzer, Sicherungseinrichtungen, Türbänder und Beschläge sind entsprechend Flügelgewicht, Elementabmessungen und Nutzung zu dimensionieren. Die Anordnung ist im Rahmen der Werkstattplanung mit den Fensterteilungen abzustimmen. Fenstergriffe und sonstige Bedienelemente sind für eine leichte Erreichbarkeit in einer Höhe von ca. 0,85 bis 0,90 m über OKFF, jedoch nicht höher als 1,05 m über OKFF, anzuordnen, soweit die jeweilige Fenstergeometrie dies zulässt. Fingerklemmschutzsysteme sind bei den entsprechend gekennzeichneten Türen gemäß Einzelposition auszuführen. Beschläge Fenster Alu Die für die jeweilige Öffnungsart einzusetzenden Beschläge in ihrer Grundausstattung sind unter Berücksichtigung der Lastannahmen / Gewichte / Größen und der zu erreichenden Öffnungsweite nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers einzusetzen. Die Anforderungen an Korrosionsbeständigkeit, Bedienkräfte und mechanische Dauerhaftigkeit sind entsprechend den einschlägigen Normen zu berücksichtigen. Die jeweils erforderlichen Klassifizierungen sind entsprechend der vorgesehenen Nutzung und Beanspruchung des Schulgebäudes zu wählen und auf Verlangen nachzuweisen. Alle Beschlagteile sind aus nichtrostenden Materialien herzustellen und müssen justierbar sein. Inkl. der erforderlichen Zusatzteile wie zusätzliche Verriegelungen, Scherenbefestigungen, Eigenanschlag und Bänder. Sind nicht systemgebundene Beschlagteile vorgesehen, müssen diese unter Beachtung der gültigen DIN-Normen ausgewählt werden. Beschläge Türen Alu Für die jeweiligen Anforderungen der Türen, sind die einzusetzenden Türbänder und Beschläge in ihrer Grundausstattung in den Leistungspositionen beschrieben. Die Ausführung und die Anordnung der Türbänder ist unter Berücksichtigung der Lastannahmen / Gewichte / Größen und der zu erreichenden Öffnungsweite nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers vorzusehen. Die Anforderungen an Korrosionsbeständigkeit, Bedienkräfte und mechanische Dauerhaftigkeit sind entsprechend den einschlägigen Normen zu berücksichtigen. Die jeweils erforderlichen Klassifizierungen sind entsprechend der vorgesehenen Nutzung und Beanspruchung des Schulgebäudes zu wählen und auf Verlangen nachzuweisen. Die Stulpbleche der einzusetzenden Schlösser und die Schließbleche müssen aus Edelstahl bestehen. Zubehörteile wie Zylinder-Rosetten, Drückerstifte, Dichtstücke, Befestigungszubehör und Fußpunktabdichtungen werden in den folgenden Beschreibungen nicht besonders erwähnt; diese Zubehörteile sind jedoch in jedem Fall mitzuliefern. Sind nicht systemgebundene Beschlagteile vorgesehen, müssen diese unter Beachtung der gültigen DIN-Normen ausgewählt werden. <u>Verglasung</u> Die nachfolgende Beschreibung stellt eine allgemeine Regelung für die Lieferung und das Einsetzen der Verglasung in Bauelementen dar. Die in den Positionsbeschreibungen angegebenen Abmessungen beziehen sich auf die Außenmaße der Bauelemente. Die Kosten für die Ermittlung der Glasmaße sind in die Angebotspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Zum Lieferumfang der Verglasungsarbeiten gehören alle hierfür erforderlichen Dichtungen und deren Einbau, einschließlich der dicht auszuführenden Eckausbildungen und Stöße. Weiterhin mitzuliefern sind alle erforderlichen Dichtstoffe, Glasaufleger und Klotzungsbrücken. Die Dicken der Einzelscheiben sind unter Berücksichtigung der Scheibengrößen und der Lastannahmen		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
nach den Bemessungstabellen des Glas-Herstellers zu ermitteln. DIE ANGABE DER LICHT- UND ENERGIEWERTE ERFOLGT NACH DIN EN 410. SIE BEZIEHEN SICH AUF EINEN STANDARDAUFBAU. ABWEICHUNGEN VOM STANDARDAUFBAU UND EINBAULAGE AUS DER SENKRECHTEN FÜHREN ZU WERTÄNDERUNGEN. Technische Richtlinien des Instituts des Glashandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar (IGH) DIN 18545 Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen Richtlinie VE-06/01: Beanspruchungsgruppen für die Verglasung von Fenstern vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim Die Verglasungen sind gemäß den "Glasbemessungs- und Konstruktionsregeln" nach DIN 18008-1 bis -5 und DIN 18545 "Anforderungen an Glasfalze und Verglasungssysteme" unter Berücksichtigung der EN 12488 (Verklotzung) auszuführen. Die Glaskanten der beschriebenen Gläser sind nach DIN 1249-11, auszuführen. Sicherheitsmarkierungen an Verglasungen / Türelementen Erforderliche Sicherheitsmarkierungen bzw. kontrastreiche Kennzeichnungen an transparenten Tür- und Verglasungselementen werden bauseits ausgeführt. Der Auftragnehmer hat die hierfür vorgesehenen Glas- und Oberflächenbereiche frei von Beschichtungen, Beklebungen oder sonstigen Einbauten zu halten, die eine nachträgliche Anbringung der Sicherheitsmarkierungen beeinträchtigen könnten. Einscheibensicherheitsglas Sollte es, bedingt durch die ausgeschriebene Konstruktionsart / Anwendung erforderlich sein, dass eine ESG- oder eine ESG-H-Scheibe als Außenscheibe einer Isolierglaseinheit in einer Vertikalfassade eingesetzt wird, ist der Auftraggeber in Anbetracht des bestehenden Spontanbruchrisikos hierüber vorab zu informieren, bspw. durch eindeutige Benennung in den dem Auftraggeber übergebenen Unterlagen wie der Werkstatt- und Montageplanung. Der AN informiert den AG, wenn ESG bzw. ESG-H zum Einsatz kommt. Dies gilt nur soweit die Leistungsbeschreibung nicht ohnehin oder technisch zwingend die Ausführung mit ESG bzw. ESG-H vorsieht und soweit das Risiko dem AG nicht bekannt ist. BEI VERWENDUNG VON ESG BZW. ESG-H IM AUSSENBEREICH IST DER VERWENDUNGSZWECK UND DIE EINBAUART SCHRIFTLICH MIT DEM GLASLIEFERANTEN ABZUKLÄREN. DIE DIN 18516-1 FÜR HINTERLÜFTETE FASSADENPLATTEN UND DIE DIN 18516-4 FÜR FASSADENPLATTEN AUS EINSCHIEBEN-SICHERHEITSGLAS SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN. <u>Ausfachungen/Blindelemente</u> Für die Lieferung und den Einbau von Ausfachungen gilt sinngemäß die im Abschnitt Verglasung näher beschriebene Regelung. Die in der nachfolgenden Beschreibung der Paneele gemachten Angaben zu den einzusetzenden Werkstoffen und deren Querschnitt sind formale Mindestanforderungen. Die in den "ZTV" gemachten Angaben zum Wärmeschutz, Schallschutz, Brandschutz und zur Angriffs- und Durchschusshemmung, sowie die für diese Bereiche geltenden DIN-Normen sind zu berücksichtigen. Der Dämmkern der Paneele ist in jedem Fall in druckfester Ausführung und/oder mit einem druckfesten Einleimer auszuführen. Die anwendungsbezogenen Anforderungen an die Wärmedämmstoffe und die entsprechende DIN EN des Bezeichnungsschlüssels sind gemäß der DIN V 4108-10 auszuwählen. Die Klassifizierung des Brandverhaltens und die Eingruppierung erfolgt nach der DIN EN 13501, bei Schäumen ist die Klasse E zu berücksichtigen, bei Mineralwolle Klasse A1. Kommt als Dämmkern Mineralwolle zur Ausführung, so ist diese in stehender Faser und mit zusätzlicher mechanischer Sicherung gegen Absacken zu verarbeiten. Der Werkstoff des druckfesten Einleimers richtet sich nach der Vorgabe des yp W(mk) des Abstandshalter. Die beschriebenen Paneele müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik dampfdiffusionsdicht ausgebildet sein. Durch konstruktive Maßnahmen muss verhindert werden, dass eine Durchfeuchtung sowie eine mechanische Zerstörung des Dämmstoffes eintritt. Die Oberflächenveredelung der Aluminium-Verbundpaneele ist, wenn in den Positionsbeschreibungen nicht anders angegeben gemäß der Beschreibung in den "ZTV" auszuführen. Die sichtbaren Oberflächen sind innen		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
und außen farblich passend zur jeweiligen Rahmenfarbe des Fenster- bzw. Türelements auszuführen. Abmessungen und Lage der Füllfelder sind den jeweiligen Einzelpositionen sowie den Fensteransichten zu entnehmen. <u>Fensterbänke</u> Bei Fensterbänken mit einer Ausladung > 150 mm ist die vordere Kante der Fensterbank mit entsprechenden Konstruktionen gegen Abknicken zu sichern. Die Fensterbank ist auf der Unterseite mit einer Antidröhnmasse (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102) von ca. 1,5 mm Dicke zu beschichten. Der Anteil der beschichteten Fläche darf 50% der Gesamtfläche nicht unterschreiten. Fensterbänke sind grundsätzlich so auszubilden, dass Schlagregenwasser sicher nach außen über die Fassade abgeleitet wird und kein Wasser in das Gebäude bzw. die Wärmedämmungen eindringen kann. Die Ableitung muss so erfolgen, dass eine Verschmutzung der Fassade weitgehend vermieden wird. Die Neigung der Fensterbänke darf 5 Grad nicht unterschreiten. Der Überstand der Abtropfkanten über der Vorderkante der fertigen Fassade muss mindestens 30-40 mm betragen. Die Befestigung ist grundsätzlich nach statischen Erfordernissen auszuführen, sowie sind thermisch bedingte Längenänderungen durch ausreichende Dehnungsmöglichkeiten sicherzustellen. <u>Oberflächenbehandlung, Farb-Beschichtung (Pulver)</u> Die Beschichtung der Aluminium-Profile und/oder -Bleche muss mit GSB International und/oder QUALICOAT gütegesicherten Pulver auf Polyesterbasis in einer Schichtdicke von mindestens 50 µm / bzw. nach Vorgaben des Nasslackherstellers, erfolgen. Der ausführende Beschichtungsbetrieb muss Inhaber des Gütezeichens der GSB International ("Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen aus Aluminium", Franziskanergasse 6, D-73525 Schwäbisch Gmünd) oder des Gütezeichens der QUALICOAT (Verband für die Oberflächenveredelung e.V. (VOA) Laufertormauer 6, 90403 Nürnberg) sein. Für Metallbauelemente im einbaufertigen oder eingebauten Zustand sind die Empfehlungen für die visuelle Beurteilung von organisch beschichteten Oberflächen des VFF-Merkblatts AL.02 zu berücksichtigen. <u>Farbbestimmung Metallbauarbeiten</u> Sämtliche sichtbaren Oberflächen, Beschlagteile und Handhaben sind hinsichtlich Material, Oberfläche und Gestaltung einheitlich auszuführen. Die endgültige Farb- und Oberflächenausführung ist vor Fertigungsbeginn zu bemustern und durch den Auftraggeber freigeben zu lassen. <u>6. BESONDERE AUSSTATTUNGEN UND SYSTEMANFORDERUNGEN</u> <u>Raffstore- / Sonnenschutzanlagen</u> Außenliegende Raffstoreanlagen sind gemäß DIN EN 13659 auszuführen. Die Anlagen sind hinsichtlich Windwiderstand, Gebrauchstauglichkeit, Sicherheit, Befestigung und Bedienung für die jeweilige Einbausituation auszulegen. Die Befestigungs-, Verstärkungs- und Anschlusskonstruktionen sind auf das jeweilige Fenster-, Fassaden- und Sonnenschutzsystem abzustimmen. Soweit aufgrund des Raffstorekastens oder sonstiger Einbauteile eine unmittelbare Befestigung des oberen Blendrahmens nicht möglich ist, sind geeignete konstruktive Maßnahmen zur sicheren Lastabtragung vorzusehen. Führungsschienen, Kästen, Blenden, Revisionsöffnungen und sonstige Systemkomponenten sind so auszubilden, dass Montage, Wartung, Reinigung und Revision dauerhaft möglich sind. Revisionsöffnungen müssen nach Fertigstellung aller angrenzenden Bauteile zugänglich und ohne Beschädigung der Fenster- oder Fassadenkonstruktion zu öffnen sein. Die Anforderungen an Behang, Lamellen, Führungsschienen, Motor, Steuerung, Wind- und Regensensorik sowie elektrische Schnittstellen ergeben sich aus den jeweiligen Leitbeschreibungen bzw. Einzelpositionen. <u>Schwellenanschlüsse und Barrierefreiheit</u> Schwellen- und Fußpunktanschlüsse sind dauerhaft gegen Feuchtigkeit abdichten und so auszubilden,		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
dass Niederschlagswasser jederzeit kontrolliert nach außen abgeleitet wird. Sämtliche als barrierefrei gekennzeichneten Türelemente und Fenstertüren sind entsprechend DIN 18040-1 auszuführen. Untere Türanschlüsse und Schwellen sind bei barrierefreien Zugängen grundsätzlich zu vermeiden. Soweit in den Einzelpositionen eine Nullschwelle gefordert wird, ist eine niveaugleiche, schwellenlose Konstruktion auszuführen. Die Ausbildung der Abdichtungs- und Entwässerungsebenen ist auf die tatsächliche Einbausituation, Witterungsbeanspruchung, angrenzende Beläge sowie gegebenenfalls vorhandene Entwässerungseinrichtungen abzustimmen. Soweit zur fachgerechten Herstellung einer Nullschwelle zusätzliche Entwässerungs-, Abdichtungs- oder Anschlussmaßnahmen erforderlich sind, sind diese Bestandteil der jeweiligen beschriebenen Leistung, soweit keine gesonderte Position vorgesehen ist. Abweichungen oder konstruktive Einschränkungen sind vor Fertigungsbeginn der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen. <u>Feuerschutzabschlüsse</u> Feuerschutzabschlüsse sind entsprechend DIN EN 16034 in Verbindung mit DIN EN 14351-1 sowie der für das angebotene System maßgebenden Klassifizierung nach DIN EN 13501-2 auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis geforderte Feuerwiderstandsanforderung T60 ist durch die entsprechende Klassifizierung und den gültigen Nachweis des angebotenen Außentürsystems zu erfüllen. Sämtliche Bestandteile, insbesondere Rahmen, Flügel, Verglasung, Dichtungen, Schloss, Beschläge, Türschließer und gegebenenfalls elektrische Komponenten, müssen für die jeweilige Systemausführung zulässig sein. <u>Automatische Antriebe für Türen</u> Das maximal zulässige Flügelgewicht ist abhängig von der Türflügelbreite (siehe Unterlagen des Systemgebers). Unabhängig von Türflügelgewicht und Türflügelbreite ist bei Verwendung von Drehtürantrieben ein zusätzliches Türband direkt unter dem oberen Türband anzubringen um die auftretenden Kräfte abzutragen. Die Verwendung von verdecktliegenden Türbändern ist z.Z. nicht zugelassen. Ggf. sind Türanschlagpuffer einzusetzen die ein "Überdrehen" der Türflügel verhindern. Der Türantrieb ist mit einer Push-and-Go-Funktion auszuführen. Bei einer manuell eingeleiteten Öffnungsbewegung durch Drücken oder Ziehen am Türflügel bzw. an der vorgesehenen Handhabe muss der Antrieb die Bewegung erkennen und den weiteren Öffnungsvorgang motorisch unterstützen. Die Funktion muss sowohl von der Innen- als auch von der Außenseite wirksam sein, soweit die jeweilige Schloss-, Beschlag- und Zutrittsfunktion dies zulässt. Die Push-and-Go-Funktion ist auf Türflügelgewicht, Türgröße, Beschlag, Panikfunktion und Nutzung abzustimmen und so einzustellen, dass eine leichtgängige und sichere Bedienung gewährleistet ist. DIE GELTENDEN NORMEN UND TECHNISCHE REGEL FÜR "TÜREN UND TORE" NACH ASR A1.7 UND DIE DIN 18650 SIND UNBEDINGT ZU BERÜCKSICHTIGEN. AUSSERDEM SIND DIE RICHTLINIEN DES DIBT ZU BEACHTEN. ES IST ZWINGEND EINE RISIKOANALYSE DURCHZUFÜHREN. DER ERRICHTER EINER TÜRANLAGE IST VERPFLICHTET, DIE SICHERHEITSANALYSE (GEFAHRENANALYSE) NACH DIN 18650 DURCHZUFÜHREN UND ZU DOKUMENTIEREN (§ 2 DER 9. GPSGV, IN VERB. M. ANH. I DER MASCHINENRICHTLINIE), HAT EINE EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG AUSZUSTELLEN UND AN DER TÜRANLAGE DIE CE-KENNZEICHNUNG SICHTBAR ANZUBRINGEN (§ 3 DER 9. GPSGV IN VERB. M. ANH. II DER MASCHINENRICHTLINIE). SICHERHEITSANALYSE: IN DER PLANUNGSPHASE MÜSSEN DIE ERFORDERLICHEN SCHUTZMASSNAHMEN ERMITTELT WERDEN.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
SIE MUSS DAS TÜRSYSTEM UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER KONKRETEN EINBAUSITUATION UND DES NUTZERKREISES BEURTEILEN UM MÖGLICHE GEFAHREN ZU ERKENNEN. AUF GRUNDLAGE DER ANALYSE SIND GGF. MASSNAHMEN ZU ERGREIFEN UM DIE EVENTUELLEN GEFAHRENQUELLEN AUSZUSCHLIESSEN BZW. DAS DIESE VERMINDERT WERDEN. DIE ANALYSE WEIST AUF MÖGLICHE RESTRISIKEN HIN. ALLGEMEINE HINWEISE: DIE ELEKTROVERKABELUNG MUSS NACH KABELPLAN DES HERSTELLERS DER ANTRIEBE ERFOLGEN. DER BAUSEITIGER ANSCHLUSS (ABZWEIGDOSE) DES ANTRIEBES ERFOLGT DURCH EINE ELEKTROFIRMA. DIE INBETRIEBNAHME ERFOLGT DURCH EINEN BETRIEB MIT EINEM GÜLTIGEM SACHKUNDENACHWEIS DES HERSTELLERS DER ANTRIEBE. FOLGENDE PRÜFUNGEN MÜSSEN DURCHGEFÜHRT WERDEN: ABNAHMEPRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME: PRÜFUNG DES FACHGERECHTEN EINBAU ALLER KOMPONENTEN, DES EINWANDFREIEN FUNKTIONSVERHALTENS UND DER INSTALLATION WIRKSAMER SCHUTZMASSNAHMEN. REGELMÄSSIGE PRÜFUNG DURCH SACHKUNDIGEN: MINDESTENS EINMAL JÄHRLICH PRÜFUNG DES EINWANDFREIEN FUNKTIONSVERHALTENS UND DER SCHUTZEINRICHTUNGEN. WARTUNG: MINDESTENS EINMAL JÄHRLICH FUNKTIONSERHALTENDE MASSNAHMEN, PLANMÄSSIGER AUSTAUSCH VON VERSCHLEISSTEILEN. BEI DER MONTAGE AN FEUER- UND RAUCHSCHUTZTÜREN IST EINE GLEICHZEITIGE ABNAHME (GEM. RICHTLINIEN FÜR FESTSTELLANLAGEN DES DIBT) ZWINGEND ERFORDERLICH. (JÄHRLICHE WARTUNG GEM. DIBT NUR DURCH EINEN SACHKUNDIGEN). <u>Türen mit Fluchttürsicherung und Zutrittskontrolle</u> Bei den nachfolgend ausgeschriebenen Komponenten handelt es sich um im Flügel- / Blendrahmenprofil integrierte Bedien-, Verschluss- und Steuerungskomponenten gegen den Missbrauch von ein- oder zweiflügligen Türen in Flucht und Rettungswegen entsprechend EltVTR. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Funktionen sind die erforderlichen Komponenten nach den Vorgaben des Systemherstellers einzusetzen, inklusive der für sachgemäßen und voll funktionsfähigen Gebrauch notwendigen Zubehörteile innerhalb der Türprofile, wie Taster, Relais, Verbindungskabel, Leitungsübergänge sowie weiteres Montagezubehör. Türen nach DIN EN 179 oder DIN EN 1125 sind mit einem Schüco SafeMatic-Schloss, einem Schüco InterLock-Schloss oder einem E-Öffner mit 100 % ED und Freilaufdiode auszuführen. Die Ausführung wird gesondert in der Türposition beschrieben, übergeordnete Steuerungskomponenten, Inbetriebnahme, Wartung, Konfiguration und Programmieraufwand sind in separaten Positionen und Gewerken beschrieben. <u>Element ID (IoF)</u> UV- und witterungsbeständige Kennzeichnung der Elemente mittels NFC-Etikett oder QR-Code. Über eine zugehörige cloudbasierte Datenbank werden die Bauteileigenschaften digital gesichert, verwaltet und sind elementbezogen abrufbar. Einzelne Elemente und Bauteile lassen sich eindeutig identifizieren und zuordnen. Die Managementplattform als cloudbasierte Datenbank erfüllt DSGVO konforme Sicherheitsstandards zur Verwaltung einzelner oder mehrerer Projekte. Die individuelle Vergabe von Zugriffsrechten (z.B. Facility Management) sowie die Kennzeichnung von öffentlichen und nicht öffentlichen Dokumenten in der Datenbank ist möglich.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
Zu allen Elementen liegen digital abrufbare technische Produktinformationen vor. Diese Merkmale umfassen CE-Kennzeichnung, Leistungserklärung, Elementbeschreibungen, Aluminiumgüte und Nachhaltigkeitswerte (GWP und Materialzusammensetzung). Über die individuelle Kennzeichnung sind elementbezogene Serviceanfragen möglich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine elementbezogene Dokumentation der Wartungshistorie und der Wartungsprotokolle zu hinterlegen. In Abstimmung mit dem AG und AN können projektspezifische Unterlagen unter den Gebäudedokumenten hinzugefügt werden. Dies ist im Auftragsfall abzustimmen oder im Rahmen der zugehörigen Position detailliert zu beschreiben. Alle genannten Eigenschaften sind unter der zugehörigen Position im LV zu bepreisen. <u>Nachkaufgarantie für Aluminium Fenster- und Beschlagssysteme</u> Für Bauteile der Aluminium Fenster- und Beschlagssysteme, die einem besonderen Verschleiß unterliegen oder die designrelevant sind, ist eine Nachkaufgarantie durch den AN zu gewährleisten. Die Nachkaufgarantie hat mindestens 10 Jahre, ausgehend vom Kauf des ursprünglichen Bauteils durch den AN, zu betragen. Ein Bestätigungsschreiben des Systemlieferanten, des zur Ausführung angebotenen Fabrikats, ist mit der Angebotsabgabe vorzulegen. <u>Schutz, Funktionsprüfung und Übergabe</u> Fertiggestellte und teillfertige Leistungen sind bis zur Abnahme gegen Beschädigung, Verschmutzung und sonstige schädliche Einwirkungen zu schützen. Nach Abschluss der Montage sind sämtliche beweglichen Bauteile, Beschläge, Verriegelungen, Türschließer, Antriebe und sonstigen Funktionseinrichtungen einzustellen und auf ordnungsgemäße Funktion zu prüfen. Erforderliche Bedienungs-, Wartungs- und Pflegeunterlagen sowie die vertraglich geschuldeten Prüf- und Nachweisdokumente sind dem Auftraggeber spätestens zur Abnahme zu übergeben. Der Auftragnehmer hat vor der Abnahme eine Reinigung der von ihm erbrachten Leistungen außen und innen vorzunehmen. Die Reinigung bezieht sich auf das Entfernen von Schutz-Folien, Glasauflageklappen, Kleber- und Versiegelungsrückständen, sowie von sonstigen von ihm verursachten Verschmutzungen, wie Bohrmehl in den Fälen. Eine weitergehende Reinigung ("Fensterputzen") erfolgt bauseits. ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB) 1. Dem Vertrag mit dem Auftragnehmer liegen zugrunde: a) Die Vereinbarungen über den Auftrag, und zwar: - das Auftragsschreiben bzw. der Bauvertrag - das ausgefüllte Leistungsverzeichnis des Auftragnehmers - die vorliegenden "Allgemeinen Vertragsbedingungen" (AVB) - die vorliegenden "Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV)" b) Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und zwar: - allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen (DIN 1961) VOB Teil B - allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) VOB Teil C, - allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299, - den z.Zt. gültigen anerkannten Regeln der Technik (s. auch ZTV) Bei Widersprüchen haben die unter dem Buchstaben a) genannten Grundlagen den Vorrang vor den unter dem		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB)		
Buchstaben b) genannten. Die Vertrags- und Lieferbedingungen des Auftragsnehmers haben keine Gültigkeit. 2. Die Vordersätze/Massenberechnungen des Leistungsverzeichnisses sind vor Auftragserteilung vom Auftragnehmer zu prüfen und schriftlich zu bestätigen. 3. Sollen Arbeiten abweichend von den in den Unterlagen festgelegten Ausführungen durchgeführt werden, so darf die Durchführung erst erfolgen, nachdem die Preise und die geänderte Ausführung mit dem Auftragnehmer schriftlich als Nachtrag zum Auftrag vereinbart wurden. Für Mehr- und Minderleistungen, die sich durch die Änderung des Auftrages ergeben, sind das Angebot des Auftragnehmers einschl. Leistungsverzeichnis mit den darin genannten Einzelpreisen Verhandlungsgrundlage der zu treffenden Vereinbarung. Unwesentliche Änderungen, die durch die Objektüberwachung während der Ausführung vorgegeben werden, verändern den Preis nicht. 4. Tagelohnarbeiten sind grundsätzlich ausgeschlossen. Falls durch Nachtragsaufträge Arbeiten im Tagelohn erforderlich werden sollten, sind diese nur auszuführen, wenn die Objektüberwachung schriftlich ausdrücklich zugestimmt hat. Die geleisteten Stunden hat der Auftragnehmer sich täglich durch die Objektüberwachung auf Stundenlohnzetteln bescheinigen zu lassen. 5. Der Auftragnehmer hat der Objektüberwachung vor Inangriffnahme der Arbeiten Proben der für die Ausführung vorgesehenen Werkstoffe vorzulegen. Diese müssen vor Verwendung vom Auftraggeber ausdrücklich freigegeben werden. Es werden nur ganz erstklassiges Material und gute, fachgerechte Arbeit abgenommen. Kommt der Auftragnehmer der Aufforderung zur Vorlage geeigneter Materialien oder zur mangelfreien Ausführung trotz angemessener Fristsetzung nicht nach, bleiben dem Auftraggeber die Rechte gemäß VOB/B, insbesondere Mängelrechte und Kündigungsrechte, vorbehalten. 6. Der Auftragnehmer schuldet eine fachgerechte, mangelfreie und den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Vertragsunterlagen entsprechende Ausführung. Er verpflichtet sich, sämtliche Mängel, die auf fehlerhaftes Material und unsachgemäßer Arbeit zurückzuführen sind, nach einfacher schriftlicher Aufforderung der Objektüberwachung sofort auf seine Kosten beseitigen zu lassen. Falls er der Aufforderung nicht innerhalb einer gestellten Frist nachkommt, ist der Auftraggeber wir berechtigt, die Mängel auf seine Kosten abstellen zu lassen.		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB)		
7. Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile, gegen Vorleistungen anderer Unternehmer oder gegen Anordnungen des Auftraggebers sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Behinderungen oder Unterbrechungen der Ausführung sind ebenfalls unverzüglich schriftlich anzuzeigen. 8. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Objektüberwachung schriftlich die vollständige Bauleistung anzuzeigen. Gemeinsam mit der Objektüberwachung wird dann die Bauabnahme (förmliche Abnahme) durchgeführt. Über diese Abnahme ist ein schriftlicher Bericht niederzulegen der vom Unternehmer und von der der Objektüberwachung zu unterzeichnen ist. Mit dem Tage der Abnahme der Gesamtleistung beginnt die Gewährleistungsfrist. 9. Die Gewährleistungsfristen betragen gemäß VOB/B §13 Nr. 4 VOB/B 4 Jahre. 10. Die Objektüberwachung gibt an, wann mit den Arbeiten zu beginnen ist. Der Auftragnehmer hat die Arbeiten so einzurichten, dass die Fertigstellung der einzelnen Arbeitsleistungen nicht verzögert wird. Der Beginn der Bauarbeiten richtet sich nach der Vereinbarung im Auftragsschreiben bzw. Bauvertrag sowie nach den Einzel- und Gesamtfristen des Bauzeitenplanes. Sollte der Auftragnehmer mit der Einhaltung der festgelegten Termine in Verzug geraten, so ist der Auftraggeber berechtigt, die im Auftragsschreiben genannten Abzüge von der Vertragssumme zu machen und Ersatz der durch die Vertragsstrafe nicht gedeckten Schäden zu verlangen. 11. Der Auftragnehmer hat an der Baustelle stets eine angemessene Zahl von gelernten Facharbeiten zu beschäftigen. Während der Ausführungszeiten muss mindestens eine verantwortliche Person des Auftragnehmers auf der Baustelle anwesend sein, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, um Anweisungen der Bauleitung / Objektüberwachung zu verstehen und weiterzugeben. Kommt der Auftragnehmer einer Aufforderung der Objektüberwachung zur Beseitigung von Materialien, Abfällen oder Bauschutt trotz angemessener Fristsetzung nicht nach, kann der Auftraggeber die Beseitigung auf Kosten des Auftragnehmers veranlassen. 12. Die Baustelle ist so einzurichten, dass allen übrigen Handwerkern genügend Arbeitsraum verbleibt. Die Straße muss freigehalten werden. Die evtl. vorhandenen Bordsteine, Rinnen und Sinkkästen sind gegen Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Das Aufstellen von Buden und das Einrichten der Baustelle ist vorher mit der Bauleitung zu besprechen. Die Baustelle ist sauber zu halten, der durch der Auftragnehmer verursachte Bauschutt sowie Materialabfälle sind zu beseitigen und abzufahren. Die Baustelle ist besenrein zu übergeben. Kommt der Auftragnehmer einer Aufforderung der		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB)		
Objektüberwachung unter Fristsetzung zur Beseitigung von Materialien und Bauschutt nicht nach, so kann die Objektüberwachung diese auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen oder seine Rechnungen zu veräußern. 13. Für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, die Gestellung und Unterhaltung der Schutzgerüste, die Sicherheit der Leitergänge und Transporteinrichtungen ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Dies gilt auch für den Fall, dass Gerüste und dergl. von anderen Unternehmern gestellt werden und den Auftragnehmern die Mitbenutzung gestattet wird. Hält der Auftragnehmer eine Bewachung seiner Gegenstände und der von ihm ausgeführten Arbeiten innerhalb der Baustelle für notwendig, so hat er selbst dafür zu sorgen. 14. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten über die grundstückspezifischen Merkmale mitsamt seiner gesamten Unzulänglichkeiten zu informieren. Der Fuß- und PKW-Verkehr ist zu beachten. Alle auf der Baustelle beschäftigten und verkehrenden Mitarbeiter des Auftragnehmers sind bzgl. der v.g. Punkte zu unterweisen und auf das potenzielle Unfallrisiko aufzuklären. 15. Abschlagszahlungen werden vom Auftraggeber auf Antrag in der im Auftrag festgelegten Höhe der jeweils nachgewiesenen, vertragsmäßigen Leistungen gewährt. Abschlagszahlungen werden vom Auftraggeber nur durch bargeldlose Überweisungen auf ein Konto des Auftragnehmers geleistet. 16. Für jeden Auftrag einschl. aller Nachträge ist die endgültige Rechnung als Schlussrechnung in 3-facher Ausfertigung spätestens 4 Wochen nach Durchführung und Abnahme der Arbeiten der Objektüberwachung zur Prüfung einzureichen. Wird vom Unternehmer eine Rechnung eingereicht, mit der nicht alle Bauleistungen erfasst sind, hat er dies auf der Rechnung besonders zu vermerken. Von der Objektüberwachung abgeänderte Schlussrechnungen müssen vom Auftragnehmer unterschriftlich anerkannt werden. Die Schlusszahlung wird vom Auftraggeber erst dann geleistet, wenn über die Höhe der Rechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Einverständnis besteht. 17. Bei der Vergabe von Aufträgen, die zum Teil mit öffentlich Mitteln finanziert werden, wird der Auftraggeber mitunter verpflichtet zu prüfen, ob der Auftragnehmer seine steuerlichen Verpflichtungen erfüllt und die fälligen Beitragsleistungen zur Sozialversicherung geleistet hat. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber daher nach Empfang des Auftragschreibens auf Anforderung umgehend		

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZVB)		
Bescheinigungen seines zuständigen Finanzamtes und der in Frage kommen Krankenkassenstelle über die Erfüllung der vorstehenden genannten Verpflichtungen einzureichen. In diesen Fällen können Zahlungen erst nach Vorlage der Bescheinigungen geleistet werden. 18. Der Auftragnehmer darf die ihm übertragenen Arbeiten sowie seine Geldforderungen an den Auftraggeber nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers an Dritte übertragen. 19. Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. 20. Sollten die eine oder andere Bestimmung des mit dem Auftragnehmer abgeschlossenen Vertrages oder der vorstehenden "Besonderen Vertragsbedingungen" zwingenden gesetzlichen Vorschriften zuwider laufen und deshalb nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vorstehende Bedingungen erkennt der unterzeichnete Auftragnehmer als Grundlage der Ausschreibung an. 01 Titel Fenster Leitbeschreibung Fensterelement hochwärmegedämmtes Aluminium-System, ähnlich Schüco AWS 75 Si+, oder gleichwertig. Andere Systeme sind zugelassen, wenn die Systemvorgaben erreicht werden. Bei anderen Systemen ist durch Beilegen von Prospektmaterial, Zeichnungen und Prüfzeugnissen die technische Vergleichbarkeit nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich eine Wertung vor. Gleichwertige Systeme sind zugelassen. Die Gleichwertigkeit ist vom Auftragnehmer nachzuweisen. Zum Nachweis der Gleichwertigkeit von Anbietern alternativer Systeme zwingend auszufüllen. Angebotenes Fabrikat/Hersteller/System: '.....' Konstruktion/Profilansicht: Thermisch getrennte Aluminium-Verbundprofile mit hochwärmedämmender Verbundzone. Rahmen- und Flügelprofile als systemzugehörige Konstruktion. Verglasungs- und Anschlagdichtungen systemzugehörig und auf die geforderten wärmetechnischen und funktionalen Anforderungen abgestimmt. - Fortsetzung auf nächster Seite -		
		Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Umlaufende Dichtungen; kontrollierte Entwässerung des Fenstersystems nach außen. Stahlverstärkung: Erforderliche Stahlverstärkungen sind entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen des jeweiligen Fensterelements vorzusehen. Soweit schmelztauchveredelte Stahlteile eingesetzt werden, Ausführung gemäß DIN EN 10346. Rahmen- und Flügelfarbe: Rahmenfarbe außen: RAL 9007 (Graualuminium) Rahmenfarbe innen: RAL 9007 (Graualuminium) Flügelfarbe außen: RAL 9007 (Graualuminium) Flügelfarbe innen: RAL 9007 (Graualuminium) Abweichende Flügelfarben sind in den jeweiligen Einzelpositionen gesondert angegeben. Die Farb- und Oberflächenausführung ist vor Fertigungsbeginn zu bemustern und durch den Auftraggeber freigeben zu lassen. Sämtliche sichtbaren Rahmen- und Flügelprofile sind innerhalb der Fassadenflächen mit einheitlicher Profilansicht auszuführen. Die Profilwahl und konstruktive Ausbildung sind hierauf abzustimmen. Dichtungsfarbe: Schwarz Dichtungen systemzugehörig und entsprechend den Anforderungen der ZTV. Glasanforderungen 3-fach-Wärmeschutzverglasung entsprechend den Anforderungen der Einzelpositionen. Sicherheitsverglasung beidseitig als VSG. Sicherheitsverglasung entsprechend den Anforderungen der DGUV Vorschrift 81 / DGUV Regel 102-601 und DIN EN 12600. Glasaufbau und Glasdicken sind entsprechend den statischen Anforderungen und DIN 18008 zu dimensionieren. Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung: g = 0,62 Griff: Ausführung entsprechend vorhandenem Bestand: Schüco Fenstergriff Standard 23, Bauform entsprechend Schüco SC 8, oder technisch gleichwertig. Ausführung: abschließbar Material: Aluminium Oberfläche: EV1 naturfarben eloxiert Griffe und Hebel sind mit gerundeter Formgebung auszuführen.			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Der Abstand zur Gegenschließkante muss mindestens 25 mm betragen. Sofern in einzelnen Positionen nicht abschließbare Fenstergriffe vorgesehen sind, ist dies in der jeweiligen Einzelposition gesondert beschrieben. Angebotenes Fabrikat/Hersteller & Modell: '.....' Beschlag: Ausführung entsprechend vorhandenem Bestand: Schüco Basic-Avantec SimplySmart, oder technisch gleichwertig Beschlagsystem für die erhöhte Beanspruchung eines Schulgebäudes, abgestimmt auf Flügelgröße, Flügelgewicht und Öffnungsart. Ausführung mit integrierter Fehlbediensperre und Auflaufstütze. Bei Dreh-Kipp-Fenstern ist eine Kipp-vor-Dreh-Funktion vorzusehen, soweit in den jeweiligen Einzelpositionen nichts Abweichendes beschrieben wird. Kippflügel sind konstruktiv gegen Herabfallen zu sichern. Öffnungs- und Sicherungseinrichtungen sind so auszubilden, dass eine sichere und dauerhaft funktionsfähige Bedienung gewährleistet ist. Angebotenes Fabrikat/Hersteller & Modell: '.....' Schwellenkonstruktion Soweit in den jeweiligen Einzelpositionen bodentiefe, barrierefrei nutzbare Durchgangselemente vorgesehen sind, ist eine niveaugleiche Schwellenkonstruktion als Nullschwelle gemäß DIN 18040-1, ohne Höhenversatz im Übergangsbereich vorzusehen. Die barrierefreien Durchgangselemente mit Nullschwelle müssen nach ift-Richtlinie BA-01/1 2018-10 eine Überrollbarkeit der Klasse 6 erreichen. Die Schwellen-, Abdichtungs- und Entwässerungskonstruktion ist auf die tatsächliche Einbausituation und die angrenzenden Beläge abzustimmen. Niederschlagswasser ist dauerhaft und kontrolliert nach außen abzuleiten. Rahmenverbreiterungen Die Fenster- und Türelemente sind grundsätzlich mit den für die jeweilige Einbausituation erforderlichen Rahmenverbreiterungen auszuführen. Konstruktiv erforderliche Rahmenverbreiterungen: Die Rahmenverbreiterungen sind so zu dimensionieren, dass die bauseits herzustellende Laibungsdämmung bei Mauerwerksfassaden bzw. die Dämm- und Fassadenebene bei			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	vorgehängten hinterlüfteten Fassaden fachgerecht an das Fenster- bzw. Türelement herangeführt und soweit erforderlich über den Rahmen geführt werden kann. Die Ausbildung des Anschlusses ist so vorzusehen, dass eine fachgerechte Überdämmung des Rahmenbereichs möglich ist und unzulässige Wärmebrücken, Tauwasserbildung sowie hieraus resultierende Feuchte- und Bauschäden vermieden werden. Die Laibungsdämmung selbst ist nicht Bestandteil der Leistung des Fenster-/Metallbaugewerks und wird bauseits ausgeführt. Die erforderliche Breite der Rahmenverbreiterungen ist anhand des jeweiligen Wand- und Fassadenaufbaus, der Anschlussdetails sowie des örtlichen Aufmaßes festzulegen. Zusätzliche Rahmenverbreiterung bei Elementen mit Raffstore: Bei Fenster- und Fenstertürelementen mit Raffstore ist zusätzlich eine Rahmenverbreiterung vorzusehen, soweit dies erforderlich ist, um die gegenüber den übrigen Elementen reduzierte sichtbare Rahmenbreite auszugleichen. Die zusätzliche Rahmenverbreiterung beträgt voraussichtlich ca. 30 mm. Das endgültige Maß ist im Rahmen der Werkstatt- und Montageplanung auf das angebotene Fenster- und Raffstoresystem abzustimmen. Ziel ist eine innerhalb der jeweiligen Fassadenfläche möglichst einheitliche sichtbare Rahmen- und Profilansicht der Fenster- und Türelemente. Sämtliche konstruktiv und gestalterisch erforderlichen Rahmenverbreiterungen einschließlich Befestigungs-, Anschluss- und Zubehörteilen sind in die Einheitspreise der jeweiligen Fenster- bzw. Türelemente einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. dreiseitige Rahmenverbreiterung, ca. 30 mm, zur Aufnahme bzw. Ausbildung der bauseitigen Laibungsdämmung. Farb- und Oberflächenausführung entsprechend der Fensterrahmen. Die endgültige Dimensionierung ist auf die tatsächliche Einbausituation und den Wandaufbau abzustimmen. Ausfachungen / Blindelemente Ausfachungen innerhalb der Aluminium-Fensterelemente sind als wärmedämmte, systemzugehörige Paneele auszuführen. Die Füllfelder sind konstruktiv und wärmetechnisch so auszubilden, dass der für das jeweilige vollständige Fensterelement geforderte Wärmedurchgangskoeffizient U_w eingehalten wird. Aufbau, Befestigung und Einspannung sind systemgerecht nach den Vorgaben des Aluminium-Systemherstellers auszuführen. Die sichtbaren Oberflächen sind innen und außen farblich entsprechend der jeweiligen Rahmenoberfläche auszuführen. Abmessungen und Lage der Füllfelder sind den Einzelpositionen und Fensteransichten zu entnehmen.			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Außenfensterbank in Putzsystem: Aluminium-Außenfensterbank Tiefe nach Aufmaß, Wandaufbau inkl. Putz Überstand Tropfkante mind. 30 mm vor fertiger Fassadeoberfläche. Mit seitlichen Abschlüssen und Antidröhnstreifen Annahme: Tiefe ca. 180 mm, örtlich prüfen Bei Einbau im Bereich der vorgehängten hinterlüfteten Fassade (VHF) gilt die in der jeweiligen Einzelposition beschriebene abweichende Fensterbankausführung. Länge der Außenfensterbank passend zur jeweiligen Fensterposition. Entwässerung über Fensterbankanschlussprofil und Aluminium-Außenfensterbank mit Tropfkante kontrolliert nach außen, Sollgefälle mind. 5,0 Grad nach außen. Verdeckte bzw. systemgerechte Befestigung, schlagregendichte Ausführung. Die Kopfstücke der Fensterbänke einschl. der Aufkantung im hinteren Bereich der Bank müssen komplett abgedichtet sein, inkl. Gleitendstücke Oberfläche: pulverbeschichtet, Farbton in Rahmenfarbe der Fenster liefern und nach den Richtlinien für die Montage von Fensterbänken einbauen. Farbe: RAL 9007 (Graualuminium) Eine Bemusterung ist vor Ausführung durch den Auftragnehmer vorzunehmen. Einbausituation: Seitlich: 36,5cm Planziegel T8 unverfüllt Oben: 12,5 cm EPS + 24cm Stahlbetonsturz Unten: - bei Fenstern mit Brüstung: 36,5 cm Planziegel T8, unverfüllt - bei bodentiefen Fensterelementen: Bodenaufbau innen ca. 25 cm ab OK Rohfußboden bis OKFF; Schwellen-/Fußpunktanschluss entsprechend Detailplanung und tatsächlicher Einbausituation. Bei abweichender Einbausituation, insbesondere bei Einbau innerhalb einer vorgehängten hinterlüfteten Fassade (VHF), wird dies in der jeweiligen Einzelposition angegeben. Die Befestigungs-, Abdichtungs- und Anschlusskonstruktion ist auf die tatsächliche Einbausituation abzustimmen. Wärmeschutz: Anforderungen gemäß Wärmeschutzberechnung 3-fach-Wärmeschutzverglasung g=0,62			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Uw-Wert 0,95 W/(m²·K)			Übertrag:
	Schallschutz: Anforderung gemäß Schallschutznachweis: Erforderliches bewertetes Schalldämm-Maß $R_{w,F} \geq 30 \text{ dB}$ Das Gesamtelement bestehend aus dem Fenster mit Rahmen, Glasflächen, und Fensterdichtungen Angenommene Norm-Schallpegeldifferenz des Raffstorekastens $D_{n,e,lab,w} \geq 45 \text{ dB}$ Baukörperanschluss/Montage: Liefern und fachgerechtes Montieren der vollständigen Fensterelemente einschließlich sämtlicher erforderlicher Befestigungs-, Anschluss-, Abdichtungs- und Zubehörteile sowie örtlichem Aufmaß entsprechend ZTV. Baukörperanschluss raumseitig dauerhaft luftdicht, mittlere Funktionsebene wärme- und schalldämmend, außenseitig dauerhaft schlagregendicht und bauphysikalisch auf die innere Abdichtung abgestimmt. Anschlussmaterialien systemgerecht und untereinander verträglich. Befestigung und Fugenausbildung entsprechend tatsächlicher Einbausituation und ZTV. Erforderliche Elektroanschlüsse erfolgen bauseits durch das Gewerk Elektro, soweit in den Einzelpositionen nichts Abweichendes beschrieben wird.			
01.1	Position F01 (MW) Position F01 2- Flügeliges Fensterelement ohne Sonnenschutz Rohbaumaß: ca. 1,385 x 1,635 Meter Brüstung ab OKRFB: ca. 1,125 Meter / ab OKFF: ca. 0,875 Meter Teilung: Achsenmaß mit Stulp Feld 1 (Innenansicht): Öffnung: Kipp-vor-Dreh Feld 2 (Innenansicht):			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Öffnung: Dreh			
	Schallschutz: ohne Schallschutzanforderung			
		1 St	EP	GP
01.2	Position F02 (MW) Position F02 Position wie vor, jedoch Feld 1 (Innenansicht): Öffnung: Dreh Feld 2 (Innenansicht): Öffnung: Kipp-vor-Dreh Griff: Nicht Abschließbar Brandschutz: Notausstiegfenster gemäß Brandschutzkonzept. Lichte Öffnung im vollständig geöffneten Zustand mindestens 0,90 × 1,20 m			
		1 St	EP	GP
01.3	Position F03 (MW) Position F03 Position wie vor, jedoch Feld 1 (Innenansicht): Öffnung: Kipp-vor-Dreh Feld 2 (Innenansicht): Öffnung: Dreh Schallschutz: Mit Schallschutzanforderung gem. Vortext			
		1 St	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.4	Position F04 (MW) Position F04 Position wie vor, jedoch: Feld 1 (Innenansicht): Öffnung: Dreh Feld 2 (Innenansicht): Öffnung: Kipp-vor-Dreh Griff: Abschließbar Brandschutz: Ohne Anforderungen an den Brandschutz.	1 St	EP	GP
01.5	Position F07 (MW) Position F07 Position wie vor, jedoch: 6- teiliges Festerelement mit Raffstorekasten als Aufsatzelement 2x 1-flügeliges Kipp-vor-Dreh 1x 2-flügeliges Element mit Stulp 2x Blindelemente Aufteilung gemäß beiliegender Planung Rohbaumaß: ca. 4,76 x 2,02 Meter inkl. Raffstorekasten als Aufsatzelement Brüstung ab OKRFB: ca. 1,00 Meter / ab OKFF: ca. 0,75 Meter Feld 1 (Innenansicht): Öffnung: Kipp-vor-Dreh Feld 2 (Innenansicht): Blindelement Feld 3 (Innenansicht): Öffnung: Kipp-vor-Dreh Feld 4 (Innenansicht): Öffnung: Dreh Feld 5 (Innenansicht):			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Blindelement Feld 6 (Innenansicht): Öffnung: Kipp-vor-Dreh Oberer Anschluss: 24cm Stahlbetonsturz Raffstore: Aufsatzraffstorekasten aus hartgeschäumter Dämmung mit außenliegender Revision Eingeputzte Variante Kastengröße: 260x260 Standard-Einzelführungsschiene Farbe: pulverbeschichtet RAL: 9007 Raffstoreprofil: 85mm Gebördelt Antriebsart: drahtgebundener Motor, raumweise Steuerung Verkabelung innengeführt Ausführung wie ROMA Puro 2.XR-RS, oder gleichwertig Angebotenes Fabrikat/Hersteller & Modell: '.....'			
		1 St	EP	GP
01.6	Position F09 (VHF) Position F09 Position wie vor, jedoch Rohbaumaß: ca. 4,76 x 1,76 Meter (Raffstorekasten in Vorhangfassade) Brüstung ab OKRFB: ca. 1,00 Meter / ab OKFF: ca. 0,75 Meter Anschlüsse: Seitlich: 24cm Planziegel T8 unverfüllt + 22cm Vorhangfassadenaufbau (Planung ausstehend) Oben: 24cm Stahlbetonsturz + 22cm Vorhangfassadenaufbau (Planung ausstehend) Unten: 24cm Planziegel T8 unverfüllt + 22cm Vorhangfassadenaufbau (Planung ausstehend) Außenfensterbank: Aluminium-Außenfensterbank, passend zur Fensterposition, einschließlich aller erforderlichen Zubehör-, Anschluss- und Befestigungsteile. Tiefe nach örtlichem Aufmaß unter Berücksichtigung des vollständigen Fassadenaufbaus aus Dämmung, Hinterlüftungsebene, Unterkonstruktion und Fassadenbekleidung.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Annahme für die Kalkulation: Ausladung ca. 250 mm; örtlich zu prüfen. Tropfkante vor der fertigen Fassadenoberfläche angeordnet. Sollgefälle der Fensterbank mindestens 5° nach außen. Ausbildung einschließlich: - seitlicher Abschlüsse / Gleitendstücke, - hinterer Aufkantung, - erforderlicher Dichtungen und Anschlussprofile, - Antidröhnmaßnahmen, - schlagregendichter Ausbildung des Anschlusses an das Fenster, - fachgerechter Ausbildung des Anschlusses an die vorgehängte hinterlüftete Fassade. Zwischen Unterkante Fensterbank bzw. Tropfkante und Oberkante der Fassadenbekleidung ist entsprechend dem Fassadensystem eine offene Lüftungsfuge von ca. 10 mm vorzusehen. Die Hinterlüftung der Fassadenkonstruktion darf durch die Fensterbank nicht beeinträchtigt werden. Die Entwässerung des Fensterrahmens ist über das Fensterbankanschlussprofil kontrolliert auf die Außenfensterbank und von dort nach außen sicherzustellen. Unterhalb der Fensterbank ist eine geeignete zweite wasserführende Ebene bzw. Abdichtung so auszubilden, dass eventuell eindringendes Niederschlagswasser kontrolliert nach außen abgeführt wird. Eine Hinterwanderung der Fassadenbekleidung bzw. Dämmung ist zu vermeiden. Befestigung verdeckt bzw. ohne optisch störende sichtbare Befestigungsmittel, soweit systembedingt möglich. Oberfläche: pulverbeschichtet, Farbton RAL 9007 Graualuminium, passend zur Rahmenfarbe der Fenster. Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den Montage- und Verarbeitungsrichtlinien des Fenster-, Fensterbank- und Fassadensystemherstellers. Vor Fertigung sind Fensterbanktiefe, seitliche Abschlüsse, Tropfkante, Lüftungsquerschnitt und Anschluss an die VHF durch den Auftragnehmer vor Ort aufzumessen und mit der Fassadenplanung abzustimmen. Vor Ausführung ist eine Bemusterung zur Freigabe vorzulegen. Raffstore: modulares Raffstore System. Einbau in Vorhangfassadensystem Kastengröße: 120x260 Standard-Einzelführungsschiene Farbe: pulverbeschichtet RAL: 9007 Raffstoreprofil: 85mm Gebördelt Antriebsart: drahtgebundener Motor, raumweise Steuerung Verkabelung innengeführt inkl. gekantete Blende zur Aufnahme des			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Fassadenvorhangsystemes			Übertrag:
	Ausführung wie ROMA Modulo P, oder gleichwertig Angebotenes Fabrikat/Hersteller & Modell: '.....'	1 St	EP	GP
01.7	Position F10 (VHF) Position F10 Position wie vor, jedoch: 1- Flügeliges Fenstertürelement mit Sonnenschutz Dreh-Kipp Rohbaumaß: ca. 1,26 x 2,76 Meter ab OKRFB (Raffstorekasten in Vorhangfassade) Fußbodenaufbau ab OKRFB: ca. 25cm Barrierefreie, niveaugleiche Schwellenkonstruktion als 0-Schwelle gemäß DIN 18040-1, ohne Höhenversatz im Übergangsbereich Unterer Anschluss ohne Fensterbank Griff: Außen: Schüco Balkontürgriff, Aluminium EV1 o. gleichw. Angebotenes Fabrikat/Hersteller & Modell: '.....'	1 St	EP	GP
01.8	Position F11/F15 (VHF) Position F11/F15 wie Fenster Position F09, jedoch: nebenstehendes gekoppeltes Fenstertürelement in nachfolgender Position	2 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
01	Titel	Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.9	Position F12/F16 (VHF) Position F12/F16 wie Fenster F10, jedoch: Kopplung zu Vorposition F11/F15 Rohbaumaß: ca. 1,25 x 2,76 Meter ab OKRFB (Raffstorekasten in Vorhangfassade) Fußbodenaufbau ab OKRFB: ca. 25cm	2 St	EP	GP
01.10	Position F13 (VHF) Position F13 wie Fenster F11, jedoch: nebenstehendes gekoppeltes Fenstertürelement in nachfolgender Position Rohbaumaß: ca. 4,315 x 1,76 Meter (Raffstorekasten in Vorhangfassade)	1 St	EP	GP
01.11	Position F14 (VHF) Position F14 wie Fenster F12, jedoch: Kopplung zu Vorposition F13	1 St	EP	GP
Summe Titel 01			Fenster , Netto:	
02	Titel Türen			

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Leitbeschreibung Türelement hochwärmedämmtes Aluminium Tür-System Ausführung wie Schüco AD UP 75, oder gleichwertig Gleichwertige Systeme sind zugelassen, sofern sämtliche in der Ausschreibung geforderten konstruktiven, bauphysikalischen, funktionalen und gestalterischen Anforderungen erfüllt werden. Bei Angebot eines abweichenden Systems ist die technische Gleichwertigkeit durch geeignete Produktunterlagen, Systemzeichnungen sowie erforderliche Prüf- und Klassifizierungsnachweise nachzuweisen. Insbesondere ist die Vergleichbarkeit hinsichtlich Profilgeometrie und Ansichtsbreiten, Wärmeschutz, Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit, Windwiderstandsfähigkeit, Beschlagtechnik, Schwellenkonstruktion und Systemkompatibilität nachzuweisen. Angebotenes Fabrikat / Hersteller / System: '.....' Konstruktion/Profilansicht: Innen und außen flächenbündige Türkonstruktion. Thermisch getrennte Aluminium-Verbundprofile mit hochwärmedämmender Verbundzone. Türflügel als umlaufende, systemzugehörige Rahmenkonstruktion. Verglasungs- und Anschlagdichtungen systemzugehörig und auf die geforderten wärmetechnischen und funktionalen Anforderungen abgestimmt. Umlaufende Dichtungen; kontrollierte Entwässerung des Türsystems nach außen. Stahlverstärkung: Erforderliche Stahlverstärkungen sind entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen des jeweiligen Türelements vorzusehen. Soweit schmelztauchveredelte Stahlteile eingesetzt werden, Ausführung gemäß DIN EN 10346. Rahmen- und Flügelfarbe: Rahmenfarbe außen: RAL 9007 (Graualuminium) Rahmenfarbe innen: RAL 9007 (Graualuminium) Flügelfarbe außen: RAL 9007 (Graualuminium) Flügelfarbe innen: RAL 9007 (Graualuminium) Abweichende Flügelfarben sind in den jeweiligen Einzelpositionen gesondert angegeben. Die Farb- und Oberflächenausführung ist vor Fertigungsbeginn			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	zu bemustern und durch den Auftraggeber freigeben zu lassen. Sämtliche sichtbaren Rahmen- und Türprofile sind innerhalb der Fassadenflächen mit einheitlicher Profilansicht auszuführen. Die Profilwahl und konstruktive Ausbildung sind hierauf abzustimmen. Glasanforderungen: Sicherheitsverglasung beidseitig als VSG. Ausführung entsprechend den Anforderungen für die Nutzung in einem Schulgebäude, insbesondere DGUV Vorschrift 81 / DGUV Regel 102-601 sowie DIN EN 12600. Glasaufbau und Glasdicken entsprechend den statischen Anforderungen und DIN 18008. Dichtungsfarbe: Schwarz Griffe: Drücker- / Griffgarnituren in Abhängigkeit von der Panikfunktion Die Drücker- und Griffgarnituren sind passend zur jeweils geforderten Schloss- und Panikfunktion auszuwählen und auszuführen. Panikfunktion B mit Fallenfeststellung: Innenseitig Türdrücker. Außenseitig feststehender Stangengriff. Der Stangengriff besitzt keine unmittelbare Betätigungsfunktion für Schloss oder Falle. Die Begehbarkeit von außen erfolgt bei aktivierter Fallenfeststellung. Panikfunktion E - Wechselfunktion: Innenseitig Türdrücker. Außenseitig feststehender Türknauf. Die Öffnung von außen erfolgt über den Profilzylinder mittels Schlüssel. Griffe und Türdrücker sind zur Tür hin gerundet bzw. entsprechend gekröpft auszuführen. Der lichte Abstand zur Gegenschließkante muss mindestens 25 mm betragen. Sämtliche sichtbaren Griff- und Drückerelemente sind hinsichtlich Material, Oberfläche und Gestaltung aufeinander abzustimmen. Material / Oberfläche: Edelstahl, matt / gebürstet, soweit in der Einzelposition nichts Abweichendes gefordert wird. Angebotenes Fabrikat / Hersteller & Modell: '.....'			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Beschlag: Standard-Ausführung passend zur Drückergarnitur Türbänder systemzugehörig und entsprechend Türflügelgröße, Türflügelgewicht und Nutzungsbeanspruchung dimensioniert. Ausführung für die erhöhte Beanspruchung eines Schulgebäudes. Anzahl und Dimensionierung entsprechend den Bemessungsvorgaben des angebotenen Türsystems. Oberfläche gestalterisch auf die übrigen sichtbaren Beschlagteile abgestimmt. Angebotenes Fabrikat/Hersteller & Modell: '.....' Schloss: Die Türelemente sind mit Profilzylindervorrichtung und Panikschloss gemäß der jeweils in der Einzelposition angegebenen Funktion auszuführen. Soweit als Flucht- oder Notausgangstür vorgesehen, sind Schloss und Beschlag entsprechend DIN EN 179 bzw. DIN EN 1125 sowie der jeweiligen Einzelposition auszuführen. Vorgesehen sind folgende Ausführungsvarianten: Panikfunktion B mit Fallenfeststellung Innenseitig Türdrücker zur jederzeitigen Öffnung in Fluchtrichtung. Außenseitig feststehender Stangengriff. Schloss mit geeigneter Fallenfeststellung, sodass bei aktivierter Fallenfeststellung eine Begehung der Tür von außen durch Ziehen am Stangengriff möglich ist. Nach Aufhebung der Fallenfeststellung darf eine Öffnung von außen über den feststehenden Stangengriff nicht möglich sein. Die Panikfunktion auf der Innenseite muss hiervon unabhängig jederzeit gewährleistet bleiben. Die Kombination aus Panikfunktion B, Fallenfeststellung und feststehendem Außen-Stangengriff ist nur zulässig, sofern sie für das angebotene Schloss- und Türsystem systemtechnisch vorgesehen, geprüft und freigegeben ist. Der entsprechende Nachweis ist durch den Auftragnehmer zu führen. Panikfunktion E - Wechselfunktion Innenseitig Türdrücker zur jederzeitigen Öffnung in Fluchtrichtung. Außenseitig feststehender Türknauf. Keine Fallenfeststellung. Die Öffnung von außen erfolgt über den Profilzylinder mittels Schlüssel; hierbei wird die Falle über die Wechselfunktion zurückgezogen. Schloss, Panikfunktion, Außen- und Innenbeschlag, Profilzylinder, Fallenfeststellung sowie gegebenenfalls			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	elektrische Komponenten sind als aufeinander abgestimmtes und für das jeweilige Türelement geeignetes System auszuführen. Das Schloss ist funktional und gestalterisch auf die jeweilige Beschlag- und Drückergarnitur abzustimmen. Sichtbare Schlossteile sind hinsichtlich Material, Oberfläche und Erscheinungsbild passend zu den Beschlägen auszuführen. Angebotenes Fabrikat / Hersteller / Modell: '.....' Schwellenkonstruktion Barrierefreie, niveaugleiche Schwellenkonstruktion als Nullschwelle gemäß DIN 18040-1, ohne Höhenversatz im Übergangsbereich. Die barrierefreien Durchgangselemente mit Nullschwelle müssen nach ift-Richtlinie BA-01/1 2018-10 eine Überrollbarkeit der Klasse 6 erreichen. Die Schwellen-, Abdichtungs- und Entwässerungskonstruktion ist auf die tatsächliche Einbausituation und die angrenzenden Beläge abzustimmen. Niederschlagswasser ist dauerhaft und kontrolliert nach außen abzuleiten. Rahmenverbreiterungen Die Fenster- und Türelemente sind grundsätzlich mit den für die jeweilige Einbausituation erforderlichen Rahmenverbreiterungen auszuführen. Konstruktiv erforderliche Rahmenverbreiterungen: Die Rahmenverbreiterungen sind so zu dimensionieren, dass die bauseits herzustellende Laibungsdämmung bei Mauerwerksfassaden bzw. die Dämm- und Fassadenebene bei vorgehängten hinterlüfteten Fassaden fachgerecht an das Fenster- bzw. Türelement herangeführt und soweit erforderlich über den Rahmen geführt werden kann. Die Ausbildung des Anschlusses ist so vorzusehen, dass eine fachgerechte Überdämmung des Rahmenbereichs möglich ist und unzulässige Wärmebrücken, Tauwasserbildung sowie hieraus resultierende Feuchte- und Bauschäden vermieden werden. Die Laibungsdämmung selbst ist nicht Bestandteil der Leistung des Fenster-/Metallbaugewerks und wird bauseits ausgeführt. Die erforderliche Breite der Rahmenverbreiterungen ist anhand des jeweiligen Wand- und Fassadenaufbaus, der Anschlussdetails sowie des örtlichen Aufmaßes festzulegen. Zusätzliche Rahmenverbreiterung bei Elementen mit Raffstore: Bei Fenster- und Fenstertürelementen mit Raffstore ist zusätzlich eine Rahmenverbreiterung vorzusehen, soweit dies erforderlich ist, um die gegenüber den übrigen Elementen reduzierte sichtbare Rahmenbreite auszugleichen.			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Die zusätzliche Rahmenverbreiterung beträgt voraussichtlich ca. 30 mm. Das endgültige Maß ist im Rahmen der Werkstatt- und Montageplanung auf das angebotene Fenster- und Raffstoresystem abzustimmen. Ziel ist eine innerhalb der jeweiligen Fassadenfläche möglichst einheitliche sichtbare Rahmen- und Profilansicht der Fenster- und Türelemente. Sämtliche konstruktiv und gestalterisch erforderlichen Rahmenverbreiterungen einschließlich Befestigungs-, Anschluss- und Zubehörteilen sind in die Einheitspreise der jeweiligen Fenster- bzw. Türelemente einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. dreiseitige Rahmenverbreiterung, ca. 30 mm, zur Aufnahme bzw. Ausbildung der bauseitigen Laibungsdämmung. Farb- und Oberflächenausführung entsprechend der Fensterrahmen. Die endgültige Dimensionierung ist auf die tatsächliche Einbausituation und den Wandaufbau abzustimmen. Fingerklemmschutz Alle Türen inkl. Fingerklemmschutz Fingerklemmschutz an Tür-Nebenschließkante Lieferung und Montage eines Fingerklemmschutzsystems an der bandseitigen Nebenschließkante der Tür, geeignet für den Einsatz in öffentlich zugänglichen Gebäuden / Schulen. Ausführung über die erforderliche Türhöhe, dauerhaft befestigt und auf das jeweilige Aluminium-Türsystem abgestimmt. Das System muss das Eingreifen in den Scher- und Quetschbereich zwischen Türblatt und Zarge wirksam verhindern und für die zu erwartende Beanspruchung im Schulbetrieb geeignet sein. Referenzfabrikat / Bestand: Athmer Nr. 25, oder technisch und gestalterisch gleichwertig. Ausführung hinsichtlich Profilform, Abmessungen, Oberfläche und Erscheinungsbild möglichst passend zum vorhandenen Bestand. Bei Angebot eines gleichwertigen Systems ist die Gleichwertigkeit hinsichtlich Schutzwirkung, Dauerhaftigkeit, Eignung für die vorhandene Türgeometrie und Gestaltung nachzuweisen. Vor Ausführung ist das angebotene System mit dem vorhandenen Fingerklemmschutz Athmer Nr. 25 im Bestand abzugleichen. Angebotenes Fabrikat/Hersteller & Modell: '.....' Obentürschließer Soweit in der jeweiligen Einzelposition gefordert und für das Türelement zulässig, Ausführung mit mechanischer Feststellung, Feststellwinkel entsprechend den Anforderungen			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	der Einzelposition. Feststellwinkel stufenlos zwischen 80° und 130° auf exakten Punkt einstellbar, Feststellposition überfahrbar, nach EN 1154, Größe 3 - 5, für barrierefreie Türen nach DIN 18040-1 bis Flügelbreite 1250 mm bei max. 47 Nm Öffnungsmoment, hoher Wirkungsgrad über 80 %, stark abfallendes Öffnungsmoment entsprechend Einbausituation an-/abschaltbar, mit Gleitschiene, von vorn einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschlag, mit optischer Größenanzeige, Normalmontage auf Türblatt Bandseite, mit Montageplatte. wie GEZE TS5000 ECLine, oder gleichwertig Angebotenes Fabrikat/Hersteller & Modell: '.....' Erforderliche Bedienkräfte und Öffnungsmomente gemäß DIN 18040-1 sind einzuhalten. Der AN hat die Eignung des angebotenen Türschließers für die jeweilige Türgröße und das Türgewicht nachzuweisen. Rahmenverbreiterung Dreiseitige Rahmenverbreiterung, ca. 30 mm, zur Ausbildung der bauseitigen Laibungsdämmung. Farb- und Oberflächenausführung entsprechend dem Türrahmen. Die endgültige Dimensionierung ist entsprechend örtlichem Aufmaß und tatsächlicher Einbausituation festzulegen. Einbausituation: Seitlich: 36,5cm Planziegel T8 unverfüllt Oben: 12,5 cm EPS + 24cm Stahlbetonsturz Unten: Bodenaufbau innen ca. 25 cm ab OK Rohfußboden bis OKFF; Schwellen-/Fußpunktanschluss entsprechend Detailplanung und tatsächlicher Einbausituation. Bei abweichender Einbausituation, insbesondere im Bereich einer vorgehängten hinterlüfteten Fassade (VHF), wird dies in der jeweiligen Einzelposition angegeben. Befestigungs-, Abdichtungs- und Anschlusskonstruktionen sind auf die tatsächliche Einbausituation abzustimmen. Wärmeschutz: Anforderungen gemäß Wärmeschutzberechnung 2-fach-wärmeschutzverglasung g=0,62 Ud-Wert 1,50 W/(m²*K) Schallschutz: Anforderung gemäß Schallschutznachweis:			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Erforderliches bewertetes Schalldämm-Maß Rw,F: ≥ 30 dB Baukörperanschluss / Montage Liefern und fachgerechte Montage einschließlich aller erforderlichen Materialien, Geräte, Arbeitsgänge und Nebenleistungen + Aufmaß vor Ort. Baukörperanschluss innen dauerhaft luftdicht, mittlere Funktionsebene wärme- und schalldämmend, außen dauerhaft schlagregendicht und diffusionsoffener als die innere Abdichtung. Anschlussmaterialien systemgerecht und untereinander verträglich. Befestigung, Lastabtragung und Fugenausbildung entsprechend der tatsächlichen Einbausituation und den Anforderungen der ZTV. Erforderliche Elektroanschlüsse erfolgen bauseits durch das Gewerk Elektro, soweit in den Einzelpositionen nichts Abweichendes beschrieben wird.			Übertrag:
02.1	Position F05 (MW) Position F05 Rohbaumaß: ca. 1,45 x 2,76 Meter ab OKRFB Fußbodenaufbau ab OKRFB: ca. 25cm Abweichende Farbgebung: Flügel innen und außen RAL 7035 Lichtgrau. Rahmenfarbe unverändert gemäß Leitbeschreibung, RAL 9007 Graualuminium Öffnungsrichtung DIN L, nach außen öffnend Schloss / Panikfunktion: Profilzylindervorrichtung mit Panikschloss, Panikfunktion B mit Fallenfeststellung, entsprechend Leitbeschreibung. Drücker / Griff: innen: Türdrücker gemäß Leitbeschreibung außen: feststehender Stangengriff aus Edelstahl, matt / gebürstet, Länge ca. 1.600 mm, Ø ca. 40 mm Flucht- und Rettungswegfunktion: Element als Notausgangs-/Rettungswegtür gemäß Brandschutzkonzept. Lichte Öffnungsbreite: = 1,20 m. Öffnung in Fluchtrichtung. - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Fluchtwegterminal: Türelement einschließlich der erforderlichen konstruktive Vorrichtungen und systemseitigen Schnittstellen für den Anschluss eines Fluchtwegterminals. Das Fluchtwegterminal selbst wird in einer gesonderten Folgeposition ausgeschrieben. Schallschutz: keine besondere Schallschutzanforderung.			
		1 St	EP	GP
02.2	Fluchtwegterminal für elektrisch gesteuerte Fluchttüranlage Fluchtwegterminal zur Steuerung, Überwachung und Notfreigabe einer elektrisch verriegelten Tür im Verlauf eines Rettungsweges. Komplette elektrisch gesteuerte Fluchttürverriegelungsanlage einschließlich Verriegelungselement, Steuerterminal, Nottaste, Netzteil/Steuergerät, Türzustandsüberwachung und erforderlicher systemgebundener Komponenten Ausführung als bauaufsichtlich zulässiges und für den vorgesehenen Anwendungsfall geeignetes elektrisches Verriegelungssystem für Türen in Rettungswegen unter Beachtung der in NRW eingeführten Technischen Baubestimmungen und der Anforderungen an elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen. Das Betätigen der Nottaste muss die elektrische Verriegelung unmittelbar freigeben und die Nutzung der Tür in Fluchtrichtung ermöglichen. Ausführung für den Einsatz in einem Schulgebäude, robust und für erhöhte Nutzungsbeanspruchung geeignet. Montageart: Aufputz Gehäuse / Oberfläche: robuste, dauerhaft geeignete Ausführung; Farbton nach Bemusterung und abgestimmt auf das Tür- und Beschlagkonzept. Angebotenes Fabrikat / Hersteller / Modell: '.....' Komplett liefern und montieren. Die elektrische Verdrahtung, der elektrische Anschluss, die Spannungsversorgung sowie der Anschluss an übergeordnete Anlagen erfolgen bauseits durch das Gewerk Elektro.			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Der Auftragnehmer des Tür-/Metallbaugewerks hat sämtliche hierfür erforderlichen systemseitigen Komponenten, Anschlussmöglichkeiten und Schnittstellen vollständig bereitzustellen und mit dem Gewerk Elektro abzustimmen.			Übertrag:
		1 St	EP	GP
02.3	Position F06 (MW) Position F06 Position wie F05, jedoch Rohbaumaß: ca. 1,26 x 2,76 Meter ab OKRFB Fußbodenaufbau ab OKRFB: ca. 25cm Öffnungsrichtung DIN L, nach außen öffnend Schloss / Panikfunktion: PZ-Vorrichtung mit Panikfunktion, Panikschloss E, keine Fallenfeststellung. Drücker / Griff: innen: Türdrücker gemäß Leitbeschreibung außen: feststehender Türknauf aus Edelstahl, matt / gebürstet Schallschutz: Mit Schallschutzanforderung gem. Vortext Fluchtwegterminal: Nicht erforderlich Brandschutz Gemäß Brandschutzkonzept ein Rettungsweg/Notausgang Lichte Öffnungsbreite: ≥0,90m			
		1 St	EP	GP
02.4	Position F08 (VHF) Position F08 Position wie vor, jedoch: Öffnungsrichtung DIN R nach außen öffnend Anschlüsse: Seitlich: 24cm Planziegel T8 unverfüllt + 22cm Vorhangfassadenaufbau (Planung ausstehend) Oben: 24cm Stahlbetonsturz + 22cm Vorhangfassadenaufbau			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	(Planung ausstehend) Unten: 24cm Planziegel T8 unverfüllt + 22cm Vorhangfassadenaufbau (Planung ausstehend)			Übertrag:
		1 St	EP	GP
02.5	Position F17 (MW) Position F17 Position wie vor, jedoch: Öffnungsrichtung DIN L, nach außen öffnend Einbausituation: Seitlich: 36,5cm Planziegel T8 unverfüllt Oben: 12,5 cm EPS + 24cm Stahlbetonsturz Unten: Bodenaufbau innen ca. 25 cm ab OK Rohfußboden bis OKFF; Schwellen-/Fußpunktanschluss entsprechend Detailplanung und tatsächlicher Einbausituation.			
		1 St	EP	GP
02.6	Position F18 (MW) Position F18 Position wie vor, jedoch: Obentürschließer: Obentürschließer ohne mechanische Feststellung und ohne Feststellanlage. Die erforderliche Selbstschließfunktion des Feuerschutzabschlusses muss jederzeit gewährleistet sein. Der Türschließer muss für das angebotene Brandschutz-Türsystem zulässig und systemtechnisch freigegeben sein. Schallschutz: ohne Schallschutzanforderung Brandschutz: <u>Feuerschutzabschluss T60 gemäß Brandschutzkonzept</u> Thermisch getrenntes Aluminium-Brandschutzsystem, Leitfabrikat: Schüco ADS 80 FR 60 oder technisch gleichwertig			
				Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Das angebotene System muss für die geforderte Feuerwiderstandsdauer geeignet und entsprechend geprüft bzw. klassifiziert sein. Sämtliche Systembestandteile, insbesondere Rahmen, Flügel, Verglasung, Dichtungen, Schloss, Beschläge und Türschließer, müssen Bestandteil bzw. zulässige Komponenten des nachgewiesenen Systems sein. Feuerwiderstandsfähige Verglasung entsprechend der Systemzulassung bzw. dem gültigen Klassifizierungsnachweis des angebotenen Systems. Angebotenes Fabrikat / Hersteller / System: '.....'			
		1 St	EP	GP
02.7	Position F19 (MW) Position F19 Mehrteiliges Aluminium-Türelement bestehend aus: 1-flg. Türelemente nach außen öffnend, 1x Seitenteil, festverglast 2x Kipp-Oberlichter mit Hebelbetätigung Aufteilung gemäß beiliegender Planung Rohbaumaß: ca. 3,01x3,25 Meter ab OKRFB Fußbodenaufbau ab OKRFB: ca. 25cm Feld 1 (Innenansicht): Seitenteil, festverglast Feld 2 (Innenansicht): Türelement Öffnungsrichtung DIN L, nach außen öffnend Feld 3 (Innenansicht): Oberlicht, Kipp nach innen öffnend Feld 4 (Innenansicht): Oberlicht, Kipp nach innen öffnend Abweichende Farbgebung: Flügel Türelement innen und außen RAL 7035 Lichtgrau. Rahmenfarbe unverändert gemäß Leitbeschreibung, RAL 9007 Graualuminium Schloss / Panikfunktion: Profilzylindervorrichtung mit Panikschloss, Panikfunktion B mit Fallenfeststellung, entsprechend Leitbeschreibung.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Drücker / Griff: innen: Türdrücker gemäß Leitbeschreibung außen: feststehender Stangengriff aus Edelstahl, matt / gebürstet, Länge ca. 1.600 mm, Ø ca. 40 mm Oberlichthebel sollen zurückversetzt in der Fensternische sitzen und mindestens 2,5 cm Abstand zu angrenzenden Bauteilen besitzen. Elektrische Ausstattung: Riegelschaltkontakt und Fallenfeststellung. Vorrichtung für elektrische Türöffnung gem. nachstehender Position Obentürschließer gem. Vortext entfällt Schallschutz: ohne Schallschutzanforderung Brandschutz Türelement gemäß Brandschutzkonzept ein Rettungsweg/Notausgang Lichte Öffnungsbreite: ≥0,90m			
		1 St	EP	GP
02.8	Öffnungsunterstützung zur Vorposition Zulage zur vorbeschriebenen Notausgangstür Pos. F19 für die Ausstattung mit einem elektromechanischen Drehflügelantrieb mit Öffnungsunterstützung mit Push & Go Funktion. Der Antrieb muss so ausgeführt und eingestellt sein, dass bei manuellem Anziehen bzw. Aufdrücken des Türflügels über den innen- oder außenseitigen Beschlag die begonnene Öffnungsbewegung erkannt und der weitere Öffnungsvorgang automatisch motorisch unterstützt wird. Die Funktion muss sowohl von der Innen- als auch von der Außenseite wirksam sein. Ausführung einschließlich: - elektromechanischem Drehflügelantrieb, - Hebelarm / Gestänge, - Antriebsverkleidung, - erforderlicher Steuerungs- und Auswerteeinheiten, - Funktion zur automatischen Öffnungsunterstützung bei manuell eingeleiteter Türbewegung, - erforderlicher Sicherheitssensorik zur Absicherung des Türflügelbereiches, - Abstimmung mit Panikschloss, Riegelschaltkontakt, Fallenfeststellung und sonstigen elektrischen Türkomponenten, - Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
02	Titel	Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	- erforderlicher Anschluss- und Befestigungskomponenten, Die Funktion der Tür als Notausgang im Rettungsweg darf durch den automatischen Türantrieb nicht beeinträchtigt werden. Die Tür muss sich unabhängig von der Automatik jederzeit sicher in Fluchtrichtung öffnen lassen. Kraftbetätigte Drehflügeltür gemäß DIN EN 16005. Sämtliche Quetsch-, Scher-, Einzugs- und Anstoßstellen sind entsprechend der Nutzung als Schulgebäude durch geeignete Sicherheitssensorik abzusichern. Bei Ausfall der Energieversorgung muss die Tür weiterhin ohne fremde Hilfe in Fluchtrichtung geöffnet werden können. Die Funktion des Paniktürverschlusses darf durch den Antrieb nicht beeinträchtigt werden. GEZE Powerturn o. gleichw. Angebotenes Fabrikat/Hersteller & Modell: '.....'			Übertrag:
		1 St	EP	GP
Summe Titel 02			Türen , Netto:	
03	Titel Allgemein			
03.1	Wind und Regenwächter			
	Wind- und Regenwächter für außenliegenden Sonnenschutz			
	Kombinierter Wind- und Regenwächter zur automatischen witterungsabhängigen Steuerung und zum Schutz der außenliegenden Raffstoreanlagen.			
	Ausführung zur Erfassung von Windgeschwindigkeit und Niederschlag mit Weitergabe der Mess- bzw. Schaltsignale an die übergeordnete Sonnenschutzsteuerung.			
	Funktionen:			
	-Erfassung der Windgeschwindigkeit,			
	-Erfassung von Niederschlag / Regen,			
	-automatische Schutzfunktion der Raffstoreanlagen bei Überschreitung eines einstellbaren Windgrenzwertes,			
	-Ausgabe eines Regensignals zur vorgesehenen Steuerungsfunktion,			
	-einstellbare bzw. parametrierbare Grenzwerte,			
	-automatische Rückstellung nach Unterschreitung der festgelegten Grenzwerte entsprechend Steuerungskonzept.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
03	Titel	Allgemein		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Ausführung für Außenmontage, witterungs- und UV-beständig.			
	Schutzart: mindestens IP 44, entsprechend Einbauort und Herstellieranforderung.			
	Elektrischer Anschluss und Kommunikationsschnittstelle passend zur vorgesehenen Sonnenschutzsteuerung.			
	Montageort so wählen, dass Wind und Niederschlag unbeeinflusst durch Gebäudevorsprünge, Attiken oder sonstige Bauteile erfasst werden können.			
	Komplett liefern und montieren, Anschlüsse erfolgen bauseits			
		1 St	EP	GP
03.2	Facharbeiterstunden Stunden eines Facharbeiters zum Nachweis. Die Arbeiten sind nur auf ausdrückliche Anweisung auszuführen und unmittelbar zu Unterschrift vorzulegen.			
		10 Std	EP	GP
03.3	Helferstunden Stunden eines Helfers zum Nachweis. Die Arbeiten sind nur auf ausdrückliche Anweisung auszuführen, und unmittelbar zu Unterschrift vorzulegen.			
		10 Std	EP	GP
Summe Titel 03			Allgemein , Netto:	

LV-Zusammenfassung

Anbau Franziskusschule (3010)

25	LV	Fenster, Außentüren		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Fenster	26	
02	Titel	Türen	38	
03	Titel	Allgemein	50	
Summe LV 25 Fenster, Außentüren				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u> <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				